



Schluss mit Pendeln und zurück in die Heimat



Symbolbild: Viele Menschen aus dem Altenburger Land pendeln mit den öffentlichen Verkehrsmitteln zur Arbeit

Altenburg. „Schluss mit Pendeln und zurück in die Heimat“ – unter diesem Motto findet am Freitag, dem 14. September 2018, der erste Pendlertag der Thüringer Agentur für Fachkräftegewinnung (ThAFF) im Landratsamt Altenburg statt. Interessierte sollten sich diesen Termin schon jetzt vormerken.

Im Landschaftssaal von 15 bis 19 Uhr können sich interessierte Berufspendler und Rückkehrer sowie weitere Fachkräfte, die gern im Altenburger Land bzw. im Freistaat Thüringen arbeiten möchten, über ihre Karrierechancen informieren. Hierzu berät das Team der ThAFF, gemeinsam mit seinen Partnern aus der Wirtschaftsförderung des Landratsamtes, der Agentur für Arbeit Altenburg-Gera, der Handwerkskammer Ostthüringen sowie der IHK zu

Gera individuell zu konkreten Berufs- und Wiedereinstiegsmöglichkeiten sowie zu aktuellen Stellenangeboten in der Region und stellt verschiedene Unterstützungsmöglichkeiten für Berufspendler und Rückkehrer vor. Auf Wunsch überprüft das Team der ThAFF an diesem Tag auch Bewerbungsunterlagen und gibt wertvolle Tipps für eine gelungene Selbstpräsentation. Laut dem Thüringer Landesamt für Statistik pendeln aktuell rund 124.000 Thüringer wöchentlich oder monatlich der Arbeit wegen in ein anderes Bundesland oder ins Ausland. Im Altenburger Land sind es rund 13.000 Arbeitnehmer, die außerhalb des Landkreises einem Job nachgehen – etwa jeder Dritte sozialversicherungspflichtig Beschäftigte. Mangels beruflicher Perspektiven haben in den Jahren nach der deut-

lichen Wiedervereinigung viele qualifizierte Fachkräfte Thüringen verlassen. Angesichts der aktuell positiven Entwicklung der Thüringer Wirtschaft – auch im Altenburger Land – setzen viele Unternehmen verstärkt auf Wachstumskurs. Um erfolgreich zu sein, brauchen sie engagierte und qualifizierte Fachkräfte. Für Pendler und Rückkehrerinteressierte bieten sich angesichts dieser positiven Entwicklung eine ganze Reihe guter Karrierechancen im Freistaat, die zu ihrer Qualifizierung und zu ihren Lebensumständen passen. Die Thüringer Agentur für Fachkräftegewinnung verzeichnet aktuell über 3.000 Stellenangebote von Thüringer Unternehmen.

Weitere Informationen gibt es unter: www.thaff-thueringen.de/pendlertage. JF

Kreisverwaltung neu organisiert



Der Eingang zum Hauptverwaltungsgebäude der Landkreisverwaltung in der Lindenaustraße 9 in Altenburg

Altenburg. Seit dem 1. Juli dieses Jahres gilt in der Kreisverwaltung eine neue Organisationsstruktur. Der neuen Struktur zufolge leitet Landrat Uwe Melzer den gesamten Fachbereich 1 Zentrale Steuerung. Dazu zählen die Fachdienste Organisation/IT, Personal, Recht, Rechnungsprüfung, Kommunalaufsicht, Finanzen sowie Wirtschaft/Kultur. Bisher lag der Fachbereich 1 in der Verantwortung des Hauptamtlichen Beigeordneten Matthias Bergmann, der nunmehr für den Fachdienst Flüchtlinge/ Aussiedler (bisher Ronny Thieme unterstellt) sowie für die nachgeordneten Einrichtungen des Landkreises – Lindenaumuseum, Musikschule und

Volkshochschule (bisher in der Verantwortung von Bernd Wenzlau) – zuständig ist. Zudem wird Matthias Bergmann der/die Integrationsmanager/in unterstellt sein. Landrat Uwe Melzer direkt unterstellt sind das Büro Kreistag sowie der Bereich Öffentlichkeitsarbeit. Der von Dirk Nowotkat geleitete Fachbereich 2 Soziales, Jugend und Gesundheit bleibt unverändert, ebenso wie die weitere Organisation des Fachbereiches 3 Bildung und Infrastruktur und des Fachbereiches 4 Ordnungsangelegenheiten. Das komplette Organigramm sowie Telefonnummern und weitere Informationen finden Sie auf Seite 4 dieses Amtsblatts. JF

Aus dem Inhalt

Seite 6

Ministerpräsident Bodo Ramelow besuchte Landkreis

Seite 8

Lindenaumuseum würdigt Leipziger Künstler

Seite 7

Schmölln macht mobil: Stadtverkehr „erfährt“ Veränderungen

Seite 9

Veranstaltungstipps für den Sommer im Altenburger Land



Werte schenken ist einfach.



Wenn Sie mit einem Goldstück Augen leuchten lassen. Geben Sie stabile Werte weiter. Fragen Sie nach unseren Geschenkkarten! Damit haben Sie für den Schulanfang ein einzigartiges Präsent.

Kauf auch online möglich.

 Sparkasse Altenburger Land

Öffentliche Bekanntmachung

Zweite Änderungssatzung zur Satzung der Musikschule des Landkreises Altenburger Land vom 16.07.2001, geändert durch die 1. Änderungssatzung vom 28.04.2003

Auf Grundlage der §§ 98 Abs. 1, 99 Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung – ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 10.04.2018 (GVBl. Seite 74) hat der Kreistag des Landkreises Altenburger Land in seiner Sitzung vom 13.06.2018 folgende 2. Änderungssatzung zur Satzung der Musikschule des Landkreises Altenburger Land beschlossen:

Artikel 1

- In § 7 Abs. 2 wird der zweite Unterpunkt wie folgt neu gefasst: Aufnahme der Berufsausbildung, eines Studiums oder Berufstätigkeit außerhalb des Landkreises
- In § 7 Abs. 2 wird der dritte Unterpunkt gestrichen.

3. § 8 Abs. 1 wird wie folgt neu gefasst: Die Musikschule arbeitet nach den vom Verband deutscher Musikschulen e. V. herausgegebenen Richtlinien.

4. Nach § 8 wird folgender neuer § 8a eingefügt:

§ 8a Aufsichtspflicht
(1) Die Aufsichtspflicht vom Unterricht an der Musikschule beginnt, sobald der Schüler zum vereinbarten Termin den Unterrichtsraum betritt. Sie endet mit der Verabschiedung des Schülers und dem Verlassen des Unterrichtsraumes zum Ende der Unterrichtsstunde.

(2) Bei Konzerten, Durchführung von Probenlagern oder anderen Veranstaltungen der Musikschule außerhalb der Dienstgebäude der Musikschule beginnt die Aufsichtspflicht der Lehrer mit dem Erreichen des vereinbarten Treffpunktes zur

vereinbarten Treffzeit durch den Schüler. Sie endet am festgelegten Ort und zum festgelegten Zeitpunkt der Verabschiedung des Schülers.

5. In § 10 werden die Sätze 5 und 6 ersatzlos gestrichen.

6. Nach § 12 wird folgender neuer § 12a eingefügt:

§ 12a Gleichstellungsbestimmung
Status- und Funktionsbezeichnungen in dieser Satzung gelten jeweils in männlicher und weiblicher Form.

Artikel 2

Die zweite Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Altenburg, den 09. Juli 2018

Uwe Melzer
Landrat

Impressum:

Herausgeber: Landkreis Altenburger Land, vertreten durch den Landrat, Lindenaustr. 9, 04600 Altenburg, www.altenburgerland.de

Redaktion: Öffentlichkeitsarbeit

Jana Fuchs (JF),

Telefon: 03447 586-270

E-Mail: jana.fuchs@altenburgerland.de

Gestaltung, Satz/Amtliche Nachrichten: Tom Kleinfeld (TK)

Telefon: 03447 586-273

E-Mail: tom.kleinfeld@altenburgerland.de

Cathleen Bethge (CB)

Telefon: 03447 586-258,

E-Mail: cathleen.bethge@altenburgerland.de

Datenschutz: Landratsamt Altenburger Land, Datenschutzbeauftragter

Telefon: 03447 586-794

E-Mail: datenschutz@altenburgerland.de

Druck und Vertrieb: Leipziger Verlags- und Druckerei-

gesellschaft mbH & Co. KG, Peters-

steinweg 19, 04107 Leipzig,

Telefon: 03447 574942

Fotos: Landratsamt Altenburger Land

(wenn nicht anders vermerkt)

Verteilung: kostenlos an alle erreich-

baren Haushalte im Landkreis Alten-

burger Land,

bei Nichtzustellung bitte Mitteilung

an den Bereich Öffentlichkeitsarbeit

des Landratsamtes

Bezugsmöglichkeiten/-bedingungen:

über den Bereich Öffentlichkeits-

arbeit des Landratsamtes Alten-

burger Land, Jahrespreis bei Post-

versand: 30,68 Euro, bei Einzelbe-

zug: 1,53 €

Die nächsten Ausgaben des Amtsblattes „Das Altenburger Land“ erscheinen am Samstag, 18. August 2018 und am Samstag, 15. September 2018. Redaktionsschluss für die Ausgabe am 18. August ist der 7. August 2018.

Satzung der Musikschule des Landkreises Altenburger Land

(mit eingearbeiteten Änderungen)

§ 1 Träger, Sitz

- Die Musikschule ist eine öffentlich-rechtliche Einrichtung des Landkreises Altenburger Land. Der Landkreis als Träger der Musikschule ist Mitglied im Verband deutscher Musikschule e. V.
- Die Musikschule hat ihren Sitz in Altenburg und gliedert sich in zwei Schulteile.
- Der Schulteil in Altenburg trägt den Namen „Johann Ludwig Krebs“. Der Schulteil in Schmölln trägt den Namen „Johann Friedrich Agricola“.
- Sofern die räumlichen, sächlichen und personellen Voraussetzungen gegeben sind, kann der Unterricht auch dezentral in den anderen Städten und Gemeinden des Landkreises durchgeführt werden.

§ 2 Aufgaben, Gemeinnützigkeit

- Die Musikschule ist eine Bildungseinrichtung der außerschulischen Musikerziehung. Als Angebotsschule führt sie Kinder, Jugendliche und Erwachsene zur musischen Betätigung.
- Ihre Aufgaben sind die musikalische Grundlagenausbildung, die Begabtenfindung und -förderung sowie die Vorbereitung für eine spätere musikalische Berufsausbildung (studienvorbereitende Ausbildung).
- Mit dem Betrieb der Musikschule werden ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige und mildtätige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ nach §§ 51 ff der Abgabenordnung (AO) verfolgt.
- Die Musikschule ist selbstlos im Sinne des § 55 AO tätig, es werden nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke verfolgt. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Musikschule fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

§ 3 Gebühren

Für die Inanspruchnahme von Leistungen der Musikschule erhebt der Landkreis Gebühren nach Maßgabe der jeweils gültigen Gebührensatzung.

§ 4 Aufbau und Angebot

- Die Musikschule bietet Unterricht nach den Empfehlungen des Verbandes deutscher Musikschulen auf der Grundlage des jeweils gültigen Strukturplanes für Musikschulen im Rahmen ihrer Möglichkeiten an.
- Der Unterricht gliedert sich in - Grundstufe mit

Musikgarten (ca. ab 18. Lebens-

monat – 4. Lebensjahr)

musikalischer Früherziehung

(ca. ab 3. – 6. Lebensjahr)

musikalischer Grundausbildung

(ca. ab 6. – 8. Lebensjahr)

- Unterstufe, Mittelstufe und Ober-

stufe mit

Instrumentalunterricht

Vokalunterricht

Unterricht in Ensemblefächern

Unterricht in Zusatz- und

Ergänzungsfächern

- Förderunterricht im Sinne von Be-

gabtenförderung und studienvor-

bereitender Ausbildung

(3) Der Umfang des angebotenen Un-

terrichtes richtet sich nach den für die

allgemeinbildenden Schulen des Frei-

staates Thüringen geltenden Zeiträu-

men.

§ 5 Schuljahr

Das Schuljahr einschließlich der Ferien richtet sich nach den für die allgemeinbildenden Schulen des Freistaates Thüringen geltenden Zeiträumen.

§ 6 Aufnahme- und Unterrichtsbedingungen

- Die Aufnahme in die Musikschule erfolgt auf schriftlichen Antrag. Dazu ist das in der Musikschule erhältliche Formular zu verwenden. Bei Minderjährigen ist die Anmeldung durch deren Personensorgeberechtigten/Erziehungsberechtigten einzureichen.
- Der durch die Musikschule auszustellende Gebührenbescheid gilt gleichzeitig als Aufnahmebestätigung. Ein rechtlicher Anspruch auf Aufnahme besteht nicht.
- Die Aufnahme des Unterrichtes erfolgt in der Regel zum Schuljahresbeginn und gilt unbefristet. Aufnahmen während des laufenden Schuljahres sind im Rahmen der Aufnahmekapazität der Musikschule möglich.
- Die Unterrichtsstunde dauert in der Regel 45 Minuten. Abweichungen davon sind laut der jeweilig gültigen Gebührensatzung der Musikschule möglich.
- Auf schriftlichen Antrag ist eine Änderung der Unterrichtsform (Einzel-, Gruppenunterricht) bei Veränderung der zutreffenden Gebührensätze entsprechend der jeweilig gültigen Gebührensatzung der Musikschule möglich.

§ 7 Beendigung des Unterrichts

- Eine Beendigung des Unterrichts

(Abmeldung) ist grundsätzlich nur zum 28. Februar des jeweiligen Jahres oder zum Schuljahresende möglich. Die Abmeldung hat spätestens einen Monat vor dem jeweiligen Termin in schriftlicher Form bei der Musikschule zu erfolgen. Es zählt das Eingangsdatum.

(2) Aus wichtigem Grund ist eine vorzeitige Beendigung mit 4-wöchiger Frist möglich.

Wichtige Gründe sind:

- Verlegung des Wohnsitzes außerhalb des Landkreises
- Aufnahme der Berufsausbildung, eines Studiums oder Berufstätigkeit außerhalb des Landkreises
- Für all diese Fälle ist ein schriftlicher Nachweis zur Bestätigung des Beendigungsgrundes beizubringen.
- (3) Beendigungen mit sofortiger Wirkung sind aus folgenden Gründen möglich:
 - bei ärztlich attestierter Krankheit, die eine Fortsetzung des Unterrichtes nicht gestattet
 - bei groben Verstößen gegen die Schulordnung und Disziplin
 - bei Zahlungsverzug der Unterrichtsgebühren ab 2 Monaten
 - wenn eine Fortführung des Unterrichtes im beiderseitigen Interesse nicht geboten ist.

§ 8 Unterrichtserteilung

- Die Musikschule arbeitet nach den vom Verband deutscher Musikschulen e. V. herausgegebenen Richtlinien.
- Festlegungen betreffs Lehrkraft bleiben der Entscheidung des Musikschulleiters vorbehalten. Um die Kontinuität der Ausbildung zu gewährleisten, sind Lehrerwechsel nur in begründeten Ausnahmefällen möglich. Der Wunsch nach Unterricht bei einem bestimmten Lehrer kann bei der Stundeneinteilung berücksichtigt werden, wenn die Voraussetzungen dafür an der Musikschule gegeben sind. Ein Anspruch darauf besteht nicht.
- Jeder Schüler ist zur regelmäßigen Teilnahme an den Lehrveranstaltungen der mit ihm vereinbarten Unterrichtsfächer, darunter Ensemble- und Ergänzungsfächer verpflichtet. Mehrmaliges unentschuldigtes Fehlen kann zum Ausschluss aus dem Unterricht führen. Darüber entscheidet der/die Leiterin der Musikschule gemäß § 7 (3).
- Besonders begabten Schülern kann zur Förderung ihres Talentes auf Vorschlag der Musikschulleitung mit

Genehmigung des Landrates zusätzlicher gebührenfreier Unterricht erteilt werden. Voraussetzung dafür sind überdurchschnittliche Leistungen im Unterricht, bei öffentlichen Auftritten, Wettbewerben oder in der Studienvorbereitung. Ein Anspruch darauf besteht nicht.

§ 8a Aufsichtspflicht

- Die Aufsichtspflicht vom Unterricht an der Musikschule beginnt, sobald der Schüler zum vereinbarten Termin den Unterrichtsraum betritt. Sie endet mit der Verabschiedung des Schülers und dem Verlassen des Unterrichtsraumes zum Ende der Unterrichtsstunde.
- Bei Konzerten, Durchführung von Probenlagern oder anderen Veranstaltungen der Musikschule außerhalb der Dienstgebäude der Musikschule beginnt die Aufsichtspflicht der Lehrer mit dem Erreichen des vereinbarten Treffpunktes zur vereinbarten Treffzeit durch den Schüler. Sie endet am festgelegten Ort und zum festgelegten Zeitpunkt der Verabschiedung des Schülers.

§ 9 Unterrichtsmittel, Instrumente

- Grundsätzlich muss der Schüler für jedes vereinbarte Unterrichtsfach die zur Ausbildung benötigten Unterrichtsmittel einschließlich des Instrumentes für das Instrumentalfach besitzten.
- Die Kosten für die benötigten Unterrichtsmittel, das Instrument einschließlich Zubehör und das Notenmaterial trägt der Schüler bzw. tragen die Personensorgeberechtigten/Erziehungsberechtigten selbst.
- Bei Bedarf und Verfügbarkeit überlässt die Musikschule dem Schüler Musikinstrumente und Notenmaterial. Die Dauer der Überlassung wird vom Leiter der Musikschule festgelegt.
- Die Gebrauchsüberlassung erfolgt gebührenpflichtig nach Maßgabe der jeweilig gültigen Gebührensatzung der Musikschule. Eine Überlassung an Dritte ist ausgeschlossen. Die Instrumente einschließlich Zubehör und Notenmaterial sind in ordnungsgemäßem Zustand zurückzugeben. Eine Haftung ergibt sich aus den gesetzlichen Vorschriften.

§ 10 Leitung

Auf der Grundlage der Richtlinie des Verbandes deutscher Musikschulen e. V. wird die Musikschule von einer hauptamtlichen musikpädagogischen

Fachkraft geleitet, die überzusätzlich erworbene pädagogische und verwaltungsgemäße Fähigkeiten und Kenntnisse für diese Leitungsaufgabe verfügt. Der Leiter ist für die Erfüllung aller schulischen Aufgaben und die Einhaltung der Satzung verantwortlich. Der Leiter hat neben schulischen Aufgaben Verwaltungsaufgaben zu erfüllen.

Für den Leiter der Musikschule ist ein Stellvertreter zu benennen.

§ 11 Konzerte und Veranstaltungen

- Die Musikschule leistet einen Beitrag zum Kulturleben des Landkreises, indem sie Konzerte und Veranstaltungen durchführt oder sich an Veranstaltungen anderer Einrichtungen beteiligt.
- Mit künstlerischen Darbietungen vertritt die Musikschule den Landkreis auch über dessen Grenzen hinaus.
- Die Teilnahme und Mitwirkung einzelner Schüler oder von Gruppen und Orchestern unter der Bezeichnung Musikschule des Landkreises Altenburger Land bei öffentlichen Veranstaltungen außerhalb des Schulbetriebes ist nur mit Zustimmung der Leitung der Musikschule gestattet und kann aus wichtigem Grund untersagt werden.

§ 12 Haftung

- Der Landkreis Altenburger Land übernimmt für alle Schüler der Musikschule die Haftung für Unfälle nur im Umfang seiner Haftpflichtversicherung. Eine weitergehende Haftung ist entsprechend der allgemeinen gesetzlichen Bestimmungen ausgeschlossen.
- Für Personen- und Sachschäden, die den Schülern durch Dritte zugefügt werden, haftet der Landkreis Altenburger Land nicht.
- Die Schüler bzw. ihre Personensorgeberechtigten/Erziehungsberechtigten haften dem Landkreis gegenüber für Schäden, die sie verschulden, nach den allgemeinen gesetzlichen Bestimmungen.

§ 12 a Gleichstellungsbestimmung
Status- und Funktionsbezeichnungen in dieser Satzung gelten jeweils in männlicher und weiblicher Form.

§ 13 Inkrafttreten

Die zweite Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Öffentliche Bekanntmachung

des Thüringer Landesamtes für Verbraucherschutz – Vollzug der Bienenseuchen-Verordnung (BienSeuchV), Bekämpfung der Varroose

Das Thüringer Landesamt für Verbraucherschutz (TLV) erlässt auf der Grundlage des § 15 Abs. 2 BienSeuchV folgende

Allgemeinverfügung

- Für alle im Freistaat Thüringen gehaltenen Bienenvölker wird für das Jahr 2018 eine Behandlung gegen Varroamilben angeordnet.
- Die Behandlung ist spätestens am 30. Juli des Jahres als Sommerbehandlung, im August/September als Nachsommerbehandlung zu beginnen und in der brutfreien Zeit als Winterbehandlung (November) fortzuführen. Alternativ dazu wird die Bekämpfungsstrategie „Hohenheimer Betriebsweise“ empfohlen. Auch andere, von offiziellen Bieneninstituten empfohlene und ebenfalls auf dem realen Milbentotenfall basierende (Gemüllidiagnose) Betriebsweisen sind geeignet, um die Varroose zu bekämpfen.
- Für die Behandlung dürfen ausschließlich für den Zweck „Varroabehandlung“ und die Tierart „Biene“ zugelassene Arzneimittel eingesetzt werden. Bei der Anwendung der Mittel haben sich die Bienenhalter nach den Angaben der Arzneimittelhersteller zu richten. Die Behandlung ist im Bestandsbuch zu dokumentieren.
- Diese Allgemeinverfügung ergeht unter dem Vorbehalt des Widerrufs.
- Die Allgemeinverfügung wird an dem auf die öffentliche Bekanntmachung folgenden Tag wirksam. Sie tritt mit Ablauf des 31. Dezember 2018 außer Kraft.
- Diese Verfügung ergeht kostenfrei.

Bad Langensalza,

den 04. Juni 2018
gez. Detlef Wendt
Präsident

Gründe:

I.
Die Varroose ist nach wie vor größter und anhaltender Störfaktor der Bienenhaltung. Die Imkerei in Deutschland verzeichnet jährlich Ausfälle von ca. 300.000 Bienenvölkern im Winterhalbjahr. Nur eine intensive und dauerhafte, die Lebensweise der Bienen und Varroamilben beachtende Bekämpfung ist erfolgversprechend. Die Varroose ist mehr oder weniger flächendeckend in allen Landkreisen und kreisfreien Städten Thüringens nachweisbar.

II.
Nach § 15 Absatz 2 BienSeuchV kann die zuständige Behörde, soweit es zum Schutz gegen die Varroose erforderlich ist, anordnen, dass in einem von ihr bestimmten Gebiet innerhalb einer von ihr bestimmten Frist alle Bienenvölker gegen Varroamilben zu behandeln sind; sie kann dabei die Art der Behandlung bestimmen.

Die Zuständigkeit des TLV zum Erlass dieser Verfügung ergibt sich aus § 14 Nr. 2 der Thüringer Verordnung über Zuständigkeiten sowie zur Übertragung von Ermächtigungen auf dem Gebiet des Tierseuchenrechtes. Danach ist das TLV zuständige Behörde für die Anordnung der Behandlung der Bienenvölker einschließlich der Bestimmung der Art der Behandlung, wenn mehr als ein Landkreis oder eine kreisfreie Stadt betroffen ist. Diese Voraussetzung ist erfüllt.

Die Anordnung wurde nach Ausübung des pflichtgemäßen Ermessens getroffen. Sie erfolgte, weil nahezu alle Bienenvölker in Thüringen mit Varroamilben befallen sind und eine flächendeckende Behandlung zum Schutz gegen die Varroose erforderlich ist. Die angeordnete Behandlung ist eine geeignete Schutzmaßregel

gegen die Varroose. Andere gleich geeignete Mittel sind nicht gegeben. Die Anordnung ist auch angemessen, da der durch die Behandlung entstehende Aufwand nicht außer Verhältnis zum öffentlichen Interesse an der Verhinderung des Ausbruchs der Varroose als wirtschaftlich bedeutsame Bienenseuche steht.

Ein hoher Gesundheitsstatus des Volkes und eine geringe Milbenlast zum Zeitpunkt des Aufzuchtbeginns der Winterbienen ist Voraussetzung für eine verlustarme Überwinterung. Deshalb hat der Imker dafür Sorge zu tragen, dass die Milbenlast in den Völkern gering ist, bevor die Bienenvölker mit der Aufzucht der Winterbienen beginnen. Bei zu spätem Behandlungsbeginn wächst junge Brut heran, die bereits mit Milben befallen ist. Der daraus ent-stehende Schaden ist praktisch irreparabel, da – der Jahreszeit entsprechend – keine weiteren Brutsätze mehr folgen. Völker, die wesentlich später einer Milbenbehandlung unterzogen werden, sind abzuschreiben. Erfolgt die Behandlung unter Anwendung der Hohenheimer Betriebsweise, ist eine genaue Beobachtung der Völker hinsichtlich der Parasitenlast und die plangerechte Anwendung sowohl imkerlicher als auch arzneilicher Maßnahmen notwendig.

Es dürfen ausschließlich gemäß § 21 Gesetz über den Verkehr mit Arzneimitteln (Arzneimittelgesetz - AMG) zugelassene Arzneimittel am Tier angewandt werden; diese müssen entsprechend § 56 a Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 AMG darüber hinaus auch nach der Zulassung für das Anwendungsgebiet (hier: Varroa-Behandlung) bei der behandelten Tierart (hier: Bienen) bestimmt sein.

Die Verpflichtung zur Dokumentation der Behandlung ergibt sich aus

den §§ 1 und 2 der Verordnung über Nachweispflichten der Tierhalter für Arzneimittel, die zur Anwendung am Tier bestimmt sind (Tierhalter-Arzneimittel-Anwendungs- und Nachweisverordnung).

Um die jeweils aktuelle Befalls-situation berücksichtigen zu können, bleibt der Widerruf der Allgemeinverfügung vorbehalten.

Entsprechend § 41 Absatz 4 Sätze 3 und 4 Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetz (ThürVwVfG) gilt die Allgemeinverfügung zwei Wochen nach der ortsüblichen Bekanntmachung als bekannt gegeben. In einer Allgemeinverfügung kann ein hiervon abweichender Tag, jedoch frühestens der auf die Bekanntmachung folgende Tag, bestimmt werden. Von dieser Ermächtigung wurde Gebrauch gemacht, da die tierseuchenrechtliche Anordnung keinen Aufschub duldet. Die Allgemeinverfügung ist nur für das Behandlungsjahr 2018 gültig, um die jeweils aktuelle Befalls-situation berücksichtigen zu können.

Diese Allgemeinverfügung wird auf der Grundlage des § 41 Abs. 3 Satz 2 ThürVwVfG öffentlich bekannt gegeben. Dabei war zu berücksichtigen, dass der Adressatenkreis so groß ist, dass er, bezogen auf Zeit und Zweck der Regelung, vernünftigerweise nicht in Form einer Einzelbekanntgabe angesprochen werden kann.

Von einer Anhörung wurde gemäß § 28 Abs. 2 Nr. 4 ThürVwVfG abgesehen. Im Rahmen der Ermessensentscheidung war zu berücksichtigen, dass bei der vorliegenden Sachlage die Anhörung der Betroffenen nicht zu einer anderen Beurteilung der Dinge geführt hätte.

Die Kostenentscheidung ergibt sich aus § 28 Abs. 1 Nr. 1 Thüringer

Ausführungsgesetz zum Tiergesundheitsgesetz (Thüringer Tiergesundheitsgesetz - ThürTierGesG).

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Thüringer Landesamt für Verbraucherschutz mit Sitz in Bad Langensalza erhoben werden.

Hinweise

Bienenstöcke, die der Resistenz-zucht dienen, werden auf Antrag vom Behandlungsgebot gegen Varroose freigestellt. Der Antrag ist in schriftlicher Form unter Beifügung einer Begründung an das jeweils örtlich zuständige Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt des Landkreises bzw. der kreisfreien Stadt zu richten.

Bei Fragen zur sachgerechten Durchführung der Behandlung wenden Sie sich bitte an Ihr zuständiges Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt.

Ein Widerspruch gegen diese Allgemeinverfügung hat gemäß § 37 Satz 1 Nr. 2 ThürTierGesG keine aufschiebende Wirkung. Dies bedeutet, dass die verfügten Maßnahmen trotz eines eventuell erhobenen Widerspruchs durchzuführen sind.

Die Mittel zur Behandlung der Varroose können über die Thüringer Tierseuchenkasse im Rahmen eines entsprechenden Beihilfeprogramms bestellt werden, die Auslieferung erfolgt über die jeweiligen zuständigen Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsämter der Landkreise und kreisfreien Städte, da die Abgabe von Tierarzneimitteln an eine Apotheke gebunden ist (Apothekenpflicht, § 43 AMG).

Öffentliche Bekanntmachung

der in öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse der Ausschüsse des Kreistages des Landkreises Altenburger Land

Der Ausschuss für Wirtschaft, Umwelt und Bau hat in seiner 39. Sitzung am **26. Juni 2018** folgenden Beschluss gefasst:

Beschluss Nr. 61:

Der Ausschuss für Wirtschaft, Umwelt und Bau beschließt, den Auftrag für Los 2.1 – Dachklempnerarbeiten zum Bauvorhaben

Landratsamt Altenburger Land, Lindenastraße 9, 04600 Altenburg, Energetische Sanierung Dachflächen (ohne Glasdach) der Firma

Klempnerei Mehler GmbH
Geschäftsführer Herm Peter Mehler
Olzmannstraße 38
08060 Zwickau

auf das Angebot vom 30.05.2018 mit einer Bruttoauftragssumme in Höhe von 221.231,47 Euro zu erteilen.

Altenburg, 27. Juni 2018

Michaele Sojka
Landrätin

Öffentliche Auslegung

Entsprechend der Thür. Verordnung über die Eigenkontrolle von oberirdischen Deponien (Thür. Deponieeigenkontroll-Verordnung – ThürDepEKVO) vom 08.08.94, zuletzt geändert am 06.04.2008, werden die Jahresberichte 2017 der Hausmülldeponien in Altenburg, Leipziger Straße; Hainichen und in Schmölln, Am Kapsgraben im Dienstleistungsbetrieb Abfallwirtschaft/Kreisstraßenmeisterei des Landkreises Altenburger Land, Altenburg, Jüdingengasse 7 für die Dauer von zwei

Monaten zur Einsichtnahme öffentlich ausgelegt.

Die öffentliche Auslegung erfolgt in der Zeit vom 7. August bis 2. Oktober 2018.

Die Einsichtnahme ist während der Öffnungszeiten möglich.

Dienstleistungsbetrieb
Abfallwirtschaft/
Kreisstraßenmeisterei des Landkreises Altenburger Land

Online-Service der Kreisverwaltung

Unter www.altenburgerland.de können Sie die Online-Angebote der Kreisverwaltung des Landkreises Altenburger Land nutzen, um sich auf Ihren Behördenbesuch vorzubereiten, Ihr Anliegen online zu klären oder sich umfassend zu informieren. So finden Sie beispielsweise aktuelle Straßenmeldungen auf der Landkreis-Homepage oder Stellenangebote. Ebenfalls sind alle Ausgaben des Amtsblatts online als PDF-Datei abrufbar.

Öffentliche Bekanntmachung

der Tagesordnung des Jugendhilfeausschusses

Die nächste Sitzung des **Jugendhilfeausschusses** des Kreistages des Landkreises Altenburger Land findet am **Donnerstag, 16. August 2018** um **18:30 Uhr**, im Landratsamt Altenburger Land, Lindenastraße 9, 04600 Altenburg, Ratssaal, statt.

Tagesordnung - öffentlicher Teil:

- Informationen, Allgemeines
 - Rückblick auf ein Jahr Jugendförderplan
- Anfragen an den Jugendhilfeausschuss
- Übertragung der schulbezogenen Jugendsozialarbeit an den Schulstandorten Staatliche Regel- und

Medienschule "Geschwister-Schöll" Meuselwitz und Christliches Spalatin-Gymnasium Altenburg

- Konzept zur Umsetzung der im SGB VIII formulierten Anforderungen an die Schulsozialarbeit
- Bedarfsplan Kindertagesbetreuung 2018/2019
- Intensivierung des Angebotes der Kindertagespflege im Landkreis Altenburger Land
- Genehmigung der Niederschrift über die 27. Sitzung am 7. Juni 2018

Aktuelle Ausschreibungen auf Landkreis-Homepage

Aktuelle Bekanntmachungen der Kreisverwaltung des Altenburger Landes zu Ausschreibungen von Bau-, Liefer- und Dienst-

leistungen finden Sie auf der Startseite der Landkreis-Homepage unter www.altenburgerland.de unter der Rubrik „Aktuelles/ Presse“.

Kreisverwaltung Altenburger Land – so finden Sie uns

Landkreis. Seit dem 1. Juli dieses Jahres gilt die neue Organisationsstruktur der Landkreisverwaltung (siehe Meldung auf Seite 1). Damit Sie einen Überblick haben, an welchen Standorten die Mitarbeiter der einzelnen Fachdienste anzutreffen sind, lesen Sie nachfolgend eine detaillierte Übersicht. Das neue Organigramm finden Sie darunter, genau wie die wichtigsten Telefonnummern.

Lindenaustraße 9, Altenburg



Das Hauptverwaltungsgebäude ist der Sitz des Landrates sowie des hauptamtlichen Beigeordneten. Zudem sind dort das Büro des Kreistages, die Gleichstellungsbeauftragte, der Ehrenamtsbeauftragte, Empfang und Telefonvermittlung sowie die Öffentlichkeitsarbeit untergebracht. Darüber hinaus sind in dem Gebäude folgende Fachdienste tätig: Kommunalaufsicht, Wirtschaft und Kultur, Organisation/ IT, Personal, Recht (u. a. Bußgeldverfahren), Finanzen (u. a. Vollstreckung, Kreis-kasse), Zentrale Dienste, Öffentliche Ordnung (u. a. Ausländerangelegenheiten, Jagd/ Fischerei, Waffen- und Gewerbeangelegenheiten).

Lindenaustraße 10, Altenburg



Hier finden Sie den Fachdienst Rechnungsprüfung, den Fachdienst Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung sowie den Fachdienst Flüchtlinge/Aussiedler (u. a. Asylleistung). Zudem sitzt hier die Bafög-Stelle und hier werden auch Anträge zur Wohnungsbauförderung bearbeitet – beides ist dem Fachdienst Schulverwaltung angegliedert, der seinen Hauptsitz in der Karl-Marx-Str. 1b in Schmölln hat.

Lindenaustraße 31, Altenburg



Im Vorderhaus (Foto, gelber Anstrich) sind der Fachdienst Sozialhilfe (u. a. Hilfe zur Pflege in Einrichtungen, Eingliederungshilfe, Behinderten- und Krankenhilfe) und der Fachdienst Grundsicherung, Wohngeld und sonstige Leistungen (u. a. Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, Hilfe zum Lebensunterhalt, Wohngeld, Betreuungsbehörde, Bildung und Teilhabe) untergebracht.

Im Hinterhaus (Foto, grüner Anstrich) finden Sie den Fachdienst Gesundheit (u. a. Kinder- und Jugendärztlicher Dienst, Schwerbehindertenrecht, Sozialpsychologischer und -psychiatrischer Dienst, Jugendzahnärztlicher Dienst, Behindertenberatung, Kontaktstelle für Selbsthilfegruppen, Geschwulst- krankenberatung, Trink- und Bade- wasserkontrollen)

Martin-Luther-Straße 1 a, Altenburg



Unweit vom Hauptverwaltungsgebäude in der Lindenaustraße befindet sich der Sitz des Fachdienstes Straßenverkehr (u. a. Kfz-Zulassung, Anträge Fahrerlaubnis, Verkehrsrechtliche Anordnungen, Gefahrguttransporte, Straßenverkehrsrecht, Schwerbehinderten-Parkausweis)

Theaterplatz 7/8, Altenburg



Das Verwaltungsgebäude neben dem Theater der Skatstadt ist u. a. Sitz des Jugendamtes. Dort finden Sie den Fachdienst Wirtschaftliche Hilfen (u. a. Wirtschaftliche Jugendhilfe, Hilfen zur Erziehung, Elterngeld, Betreuungsgeld, Kita-Gebührenübernahme), den Fachdienst Unterhalt und Vormundschaften (u. a. Unterhaltsvorschuss, Unterhalt minderjähriger Kinder, Beurkundung Vaterschaft, Vormundschaften, Pflegschaften), den Fachdienst Allgemeiner Sozialer Dienst (u. a. Adoptions- und Pflegekinderwesen, Hilfen zur Erziehung, Jugendgerichtshilfe) und den Fachdienst Jugendarbeit/Kindertagesbetreuung (u. a. Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz; Kindertagesbetreuung inkl. Fachberatung, Bedarfsplanung, Kindertagespflege, Pädagogischer Beratungsdienst, Erlaubnis; Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit).

Jüdengasse 7, Altenburg

Sitz des Dienstleistungsbetriebes Abfallwirtschaft. Die Kreisstraßenmeisterei hat ihren Sitz in Mockern.

Dostojewskistraße 14, Altenburg
Sozialpädagogisch-Psychologische Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Eltern

Amtsplatz 8, Schmölln

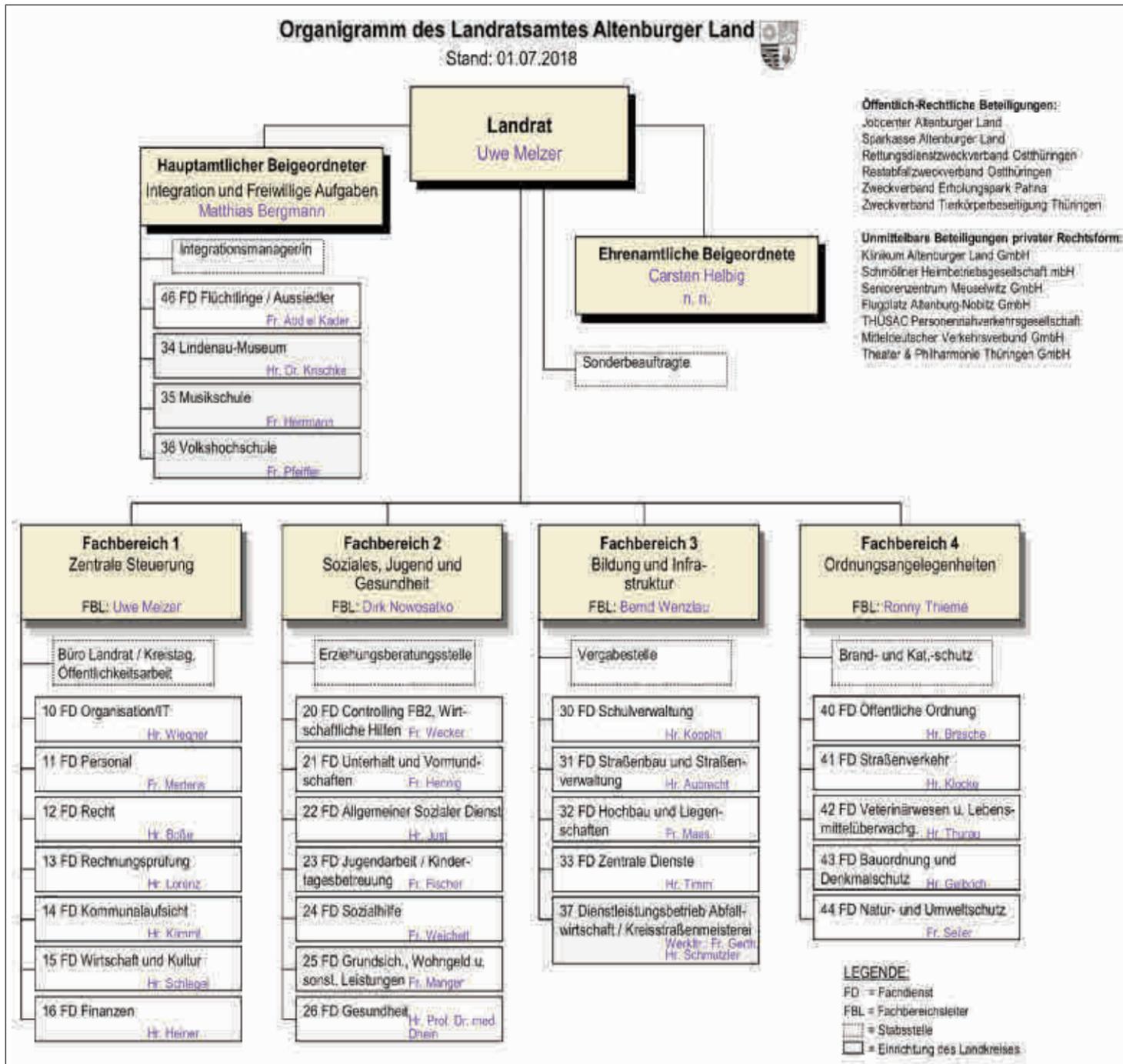


In der Außenstelle in Schmölln sitzt der Fachdienst Bauordnung und Denkmalschutz (u. a. Baugenehmigung, Bauabnahmen) sowie der Fachdienst Natur- und Umweltschutz (u. a. Abfallrecht, Immissionsschutz, Einleitung in Gewässer, Bodenschutz).

Karl-Marx-Str. 1b, Schmölln



Hier sind der Fachdienst Schulverwaltung (u. a. Schülerbeförderung, Hortgebühren), der Fachdienst Straßenbau und Straßenverwaltung und der Fachdienst Hochbau und Liegenschaften untergebracht.



Telefonische Erreichbarkeit

Nachfolgend lesen Sie eine Auswahl wichtiger Telefonnummern der Kreisverwaltung, sortiert nach Häusern. Sie müssen stets – auch für die Außenstellen – die **Altenburger Vorwahl 03447** wählen.

Lindenaustraße 9, Altenburg

- Empfang und Telefonvermittlung: 586-0
- Büro des Landrates: 586-202
- Kreiskasse/Vollstreckung: 586-327

Lindenaustraße 10, Altenburg

- Fachdienst Flüchtlinge/Aussiedler: 586-765

Lindenaustraße 31, Altenburg

- Fachdienst Grundsicherung, Wohngeld und sonst. Leistungen: 586-780
- Fachdienst Sozialhilfe: 586-730
- Fachdienst Gesundheit: 586-822

Theaterplatz 7/8, Altenburg

- Fachdienst Wirtschaftliche Hilfen: 586-561
- Elterngeld: 586-542
- Fachdienst Unterhalt und Vormundschaften: 586-504
- Fachdienst Allgemeiner Sozialer Dienst: 586-570
- Fachdienst Jugendarbeit/Kindertagesbetreuung: 586-560

Martin-Luther-Str. 1a, Altenburg

- Kfz-Zulassung: 586-602

Amtsplatz 8, Schmölln

- Fachdienst Natur- und Umweltschutz: 586-478

Karl-Marx-Str. 1b, Schmölln

- Fachdienst Schulverwaltung: 586-920
- Fachdienst Hochbau und Liegenschaften: 586-941

Weitere Einrichtungen:

- Erziehungsberatungsstelle (Dostojewskistr. 14, Altenburg): 315025
- Abfallwirtschaft (Jüdengasse 7): 8940-0; Kreisstraßenmeisterei, Mockern: 863940



Notizen aus dem



Das Freiwillige Soziale Jahr (FSJ) und der Bundesfreiwilligendienst – Chancen zur persönlichen Orientierung

Sich für einen Beruf zu entscheiden, ist nicht immer eine leichte Sache. Wunsch und Vorstellung, Theorie und Praxis können sehr verschieden sein. Auch der berufliche Wiedereinstieg ist eine Herausforderung. Mit einem FSJ oder einem Bundesfreiwilligendienst bietet das Klinikum Altenburger Land beide Möglichkeiten an, etwas für sich und für andere zu tun.

Mehr Informationen darüber, z.B. über Einsatzgebiete, Vergütung usw. sind unter

<https://klinikum-altenburgerland.de/stellenangebote/bfd-fsj.html>

zu finden.

Das nächste Freiwillige Soziale Jahr im Klinikum Altenburger Land startet am 1. September 2018.



vordere Reihe v. l. Aline Staub, Lisa-Marie Seidel, Bianca Lüß, hintere Reihe v. l. Benjamin Pesch, Christoph Köhler, Nico Schröder

Foto: Christine Helbig

Wir freuen wir uns auf zahlreiche Bewerbungen.

Ansprechpartnerin im Klinikum Altenburger Land: Susanne Steinmetz, Stabstelle Mitarbeitermanagement Pflege, Am Waldessaum 10, 04600 Altenburg, Telefon 03447 52-1026.

DANKESCHÖN!

Für einige freiwillige Helfer endete bzw. endet in den nächsten Wochen deren Einsatz im Klinikum im Rahmen des Freiwilligen Sozialen Jahres oder des Bundesfreiwilligendienstes. Wir danken ihnen herzlich für ihr Engagement für unsere Patienten und ihre Einsatzbereitschaft in unserem Haus.

Essen mit gutem Gefühl!

RAL-Gütezeichen erfolgreich verteidigt



Sie arbeiten rund um die Uhr Hand in Hand: Mitarbeitende der Krankenhausküche, Ernährungsassistentinnen, Koch und Küchenleiter. Foto: Nina Gilg

Vor wenigen Wochen konnten wir, die Krankenhaus-Service-Gesellschaft, uns nun zum wiederholten Male über eine erfolgreiche Überprüfung des RAL-Gütezeichens freuen. Alle zwei Jahre wird von einer Mitarbeiterin der Gütegemeinschaft Ernährungsassistenten eine Betriebsbesichtigung durchgeführt und alle Facetten eines Cateringservices werden sorgfältig begutachtet.

Unter anderem werden Hygiene, Wareneingang, Speiseplan, Allergen- und Zusatzstoffkennzeichnung, Lebensmittelauswahl und Herkunft der Speisen geprüft. Es erfolgt eine Kontrolle aller Nährwerte und Rezepte der Speisen auf Übereinstimmung mit den vorgeschriebenen Werten der Deutschen Gesellschaft für Ernährung.

In der Gestaltung unseres Speiseplanes verwenden wir Tiersymbole, um sprachliche Barrieren zu vereinfachen. Dies wurde ebenfalls positiv von der Prüferin bewertet.

Wir Diätassistentinnen müssen im Rahmen der Prüfung eine gewisse Anzahl von Fortbildungspunkten erfüllen, die wir auch diesmal erfolgreich vorweisen konnten. Insgesamt konnten wir von den

zu erreichenden 117 Punkten 116 Punkte erfüllen. Wir sind weiterhin bestrebt, unseren Patienten, Mitarbeitenden und Gästen ein hochwertiges Speisenangebot, sowie eine qualifizierte Ernährungs- und Diättherapie anzubieten.

Nadine Tröltzsch
Diätassistentin



Mit dem RAL-Gütezeichen setzen wir ein Zeichen für Transparenz, Objektivität und Zuverlässigkeit und grenzen uns positiv von Mitbewerbern ab!

Krabbel-Fit ist ein Erfolg

Im Januar begann das neue Konzept „Krabbel-Fit“ in der Frühförderung in Schmölln. Bisher fanden drei Kurse statt. Es ist fast unvorstellbar dass die Kurse so gut besucht wurden. Die Rückmeldungen der Eltern sind sehr positiv. Die Kurse werden in Altersgruppen zusammengefasst, dadurch kann ich gut auf altersspezifische Fragen

Anmeldung über das Formular auf unserer Internetseite: www.iff-schmoelln.de Dort finden sich auch alle anderen Kursangebote.

Kurszeitraum: Mittwoch, 05.09.2018 bis 07.11.2018 (8 Einheiten á 60 Minuten)

1. von ca. 10 bis 12 Monaten:

09:00 bis 10:00 Uhr

2. von ca. 5 bis 9 Monaten:

10:30 bis 11:30 Uhr

Interdisziplinäre
FRÜHFÖRDERUNG
SCHMÖLLN



eingehen. Zum einen kommen die ca. 6-9 Monate und zum anderen die ca. 9-12 Monate alten Babys mit ihren Eltern zusammen. Momentan legen wir eine Sommerpause ein und starten im September mit zwei neuen Kursen. Jede Kursstunde wird unter einem Thema stehen, wie z.B. zähnen, Beikost/Fingerfood, schlafen ... Ich freue mich schon wieder auf die kleinen und großen Besucher.

Herzlich – Annegret Groß
Leiterin IFF



Krabbel-Fit ist ein Mix aus Krabbel-Parcours, Liedern, Spielideen, kleinen Bastelobjekten und der Interaktion mit Gleichaltrigen Fotos: IFF



Wir laden ein zum
ELTERN-INFOABEND
für werdende Eltern
am Mittwoch, 1. August 2018, 19 Uhr

Alle Informationen und Kursangebote unter www.klinikum-altenburgerland.de



Sommertour des Thüringer Ministerpräsidenten

Bodo Ramelow besucht Burg Posterstein und fährt mit der Kohlebahn in die Westernstadt



Ministerpräsident Bodo Ramelow (r.) startete in Meuselwitz mit der Kohlebahn in Richtung Haselbach

Posterstein/ Meuselwitz. Unter dem Motto „Zukunft Thüringen“ war Ministerpräsident Bodo Ramelow im Juli auf Sommertour durch den Freistaat und besuchte am 5. Juli auch das Altenburger Land. Die erste Tour-Woche des „Landesvaters“ stand ganz im Zeichen der Sehenswürdigkeiten, Ausflugsziele und Freizeitangebote, die Thüringen zu bieten hat. Und davon hat auch das Altenburger Land eine Menge.

Bodo Ramelow wollte vor allem Einblicke in versteckte touristische Kleinode erhalten, Thüringen als Kultur- und Tourismusland erleben. Und so führte ihn sein Weg zuerst auf die mittelalterliche Burg Posterstein. Hier erlebte er, begleitet von Landrat Uwe Melzer, Wirtschaftsförderer Wolfram Schlegel

und den Postersteiner „Hausherren“ eine Führung durch das historische Gemäuer und ließ sich zudem über die Pläne unterrichten, den Nordflügel des Schlosses wieder zu errichten. Das dafür erarbeitete Konzept sieht vor, u. a. ein Europäisches Zentrum für Salonkultur und ein Tourismus- und Informationszentrum im Nordflügel der Burg, aktuell eine Ruine, entstehen zu lassen. Um die Pläne zu realisieren – so gab man dem Ministerpräsidenten mit auf den Weg – braucht es aber Fördermittel vom Freistaat und vom Bund.

Auch das ehemalige Herrenhaus in unmittelbarer Nachbarschaft der Burg schaute sich der Ministerpräsident an. Hier sind die Bauarbeiten für ein Mehrgenerationenhaus im Gange. „Gemeinsam nicht einsam“

heißt das Projekt, dass die Gemeinde Posterstein hier umsetzt – im Entstehen sind mehrere Wohnungen, Ferienwohnungen sowie Praxisräume, in denen sich Jung und Alt bald gleichermaßen wohlfühlen sollen.

Neben der Burg Posterstein erlebte der Thüringer Ministerpräsident im zweiten Teil seines Besuchsprogrammes ein weiteres touristisches Highlight im Altenburger Land: die nostalgische Kohlebahn, die zwischen Meuselwitz und Haselbach verkehrt. Dabei lernte Bodo Ramelow am Kulturbahnhof in Meuselwitz viele ehrenamtliche Helfer kennen, die den Erhalt und Betrieb der Kohlebahn heute möglich machen. Mit viel Liebe zum Detail und großem Engagement sorgen sie dafür, dass die Bahn



Bodo Ramelow (M.) im Gespräch mit Landrat Uwe Melzer (r.) und Museumsdirektor Klaus Hofmann



V. l. n. r.: Bodo Ramelow; Herrmann Marsch, Vorsitzender des Fördervereins Burg Posterstein; Klaus Hofmann und Uwe Melzer

nicht stillsteht. Eine alte Dampflok wieder auf die Schiene zu bringen, ist erklärtes Ziel der aktuell 53 Mitglieder des Kohlebahn-Vereins. Und auch das wird ganz ohne finanzielle und fachliche Unterstützung nicht gehen, erfuh der Ministerpräsident. Schließlich tu-

ckerte die Kohlebahn mit dem Regierungschef an Bord durch das idyllische Schnaudertal bis in die Haselbacher Westernstadt. Hier wird bald wieder ganz viel Trubel sein: Vom 17. bis 19. August gehen hier die 20. Westertage über die Bühne. JF

Thüringer Bürgerbeauftragter in Altenburg

Altenburg. Der Thüringer Bürgerbeauftragte Dr. Kurt Herzberg lädt die Bürgerinnen und Bürger am 20. August 2018 zu einem Sprechtag in Altenburg ein. Die Gespräche finden ab 9 Uhr im Hauptverwaltungsgebäude des Landratsamtes Altenburger Land, Lindenastraße 9, 04600 Altenburg (Raum 219) statt. Interessierte werden gebeten, einen persönlichen Gesprächstermin unter 0361 57 3113871 zu vereinbaren.

„Im Gespräch mit den Menschen versuche ich, ihre Anliegen zu klären und sie im Umgang mit Behörden zu unterstützen. Gerade der Dialog, das Miteinanderreden, das Interesse für die Dinge der Bürger und der ernste Wille ihnen zu helfen, sehe ich als die Kernpunkte meiner Arbeit“, so Dr. Kurt Herzberg. Wichtig ist es ihm auch, so Dr. Herzberg weiter, regelmäßig in den Thüringer Kommunen vor Ort zu sein, denn nicht jeder Bürger hat die Möglichkeit zu einem Sprechtag nach Erfurt zu kommen.

Unterlagen, etwa Bescheide oder Schreiben der Behörden, die die

Anliegen betreffen, sollten zu den Gesprächsterminen mitgebracht werden.

Der Thüringer Bürgerbeauftragte hilft Bürgern in allen Fällen, in denen sie von einer Handlung der öffentlichen Verwaltung betroffen sind. Jeder hat das Recht, sich mit seinem Anliegen an den Bürgerbeauftragten zu wenden. Der Bürgerbeauftragte befasst sich mit den von Bürgern herangetragenen Wünschen, Anliegen und Vorschlägen und hilft ihnen im Umgang mit Behörden. Er wirkt auf eine schnelle, unbürokratische und einvernehmliche Erledigung der Bürgeranliegen hin. Sofern der Bürgerbeauftragte nicht zuständig ist, leitet er das Anliegen an die entsprechende Stelle weiter. Die Beratung ist kostenlos.

Weitere Informationen sowie Termine für Gespräche im Büro des Bürgerbeauftragten in Erfurt sind unter www.buergerbeauftragter-thueringen.de zu finden. Bürgeranliegen können auch schriftlich an post@buergerbeauftragter-thueringen.de sowie postalisch an das Postfach 90 04 55, 99096 Erfurt gerichtet werden.

Landrat ernennt neue Vorsitzende der Verwaltungsgemeinschaft Pleißenau

Altenburg. Blumen für Rita Richter von Landrat Uwe Melzer gab es vor wenigen Tagen im Altenburger Landratsamt. Im Beisein der Mitarbeiterinnen der Verwaltungsgemeinschaft Pleißenau ernannte Landrat Uwe Melzer Rita Richter zur VG-Vorsitzenden und überreichte ihr die Ernennungsurkunde. Auf der Urkunde heißt es: Im Namen der Verwaltungsgemeinschaft Pleißenau ernenne ich Frau Rita Richter mit Wirkung vom 12. Juli 2018 für die Dauer der gesetzlichen Amtszeit unter Berufung in das Beamtenverhältnis auf Zeit zur Gemeinschaftsvorsitzenden der Verwaltungsgemeinschaft Pleißenau. JF



Uwe Melzer und Rita Richter (beide vorn) mit Mitarbeiterinnen der VG

Stellenangebote auf Homepage des Landkreises online abrufbar

Landkreis. Auf der Landkreis-Homepage www.altenburgerland.de finden Sie in der rechten Navigation auf der Startseite unter „Weitere Informationen“ alle aktuellen Stellen-

angebote der Landkreisverwaltung. Für Fragen wie etwa zu Bewerbungsmodalitäten steht Ihnen der Fachdienst Personal unter 03447 586-350 und per E-Mail

personal@altenburgerland.de zur Verfügung. Bei fachlichen Fragen finden Sie den Kontakt – etwa zum zuständigen Fachdienstleiter – in der Stellenausschreibung.

ÖPNV-Projekt „Schmölln macht mobil“

Ab Dezember wesentliche Verbesserungen im Stadtverkehr



Der blaue Knopf mit roter „Linie“ ist das „Kampagnengesicht“

Schmölln. Seit etwa zwei Jahren arbeiten der Landkreis Altenburger Land, die THÜSAC Personennahverkehrsgesellschaft mbH, die Stadt Schmölln und die Mitteldeutsche Verkehrsverbund GmbH (MDV) an einem zukunftsorientierten Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) im südlichen Altenburger Land. Ziel ist es, einen zukunftsorientierten Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) im Großraum Schmölln, Göbnitz, Nöbdenitz, Nobitz und Umgebung mit seinen 35.000 Einwohnern zu etablieren. Anfang Dezember 2018 wird in einer ersten Stufe der neue Stadtverkehr in Schmölln umgesetzt. Im zweiten Schritt wird in 2019 der Regionalverkehr im südlichen Altenburger Land grundlegend vereinfacht und aufgewertet.

Zur Stadtratssitzung Ende Juni stellte der Schmöllner Bürgermeister Sven Schrade das Projekt „Schmölln macht mobil“ der Öffentlichkeit vor und informierte über Änderungen und Verbesserungen im Stadtverkehr, welche ab Dezember greifen werden. „Nicht nur den Bürgern vor Ort wird durch zu-

sätzliche Verbindungs- und Umsteigebeziehungen ein Mehrwert geschaffen – auch die lokale Wirtschaft erfährt durch die bessere Erreichbarkeit eine Aufwertung. Der Öffentliche Nahverkehr wird zu einer echten Alternative für Azubis und Angestellte“, betonte Schrade.

Was wird neu im Dezember in Schmölln?

In Schmölln wird es durch die zwei StadtBus-Linien „H“ und „F“ ein vereinfachtes und dadurch komfortableres Liniennetz geben. Beide Linien ersetzen die bisherige Linie „R“. Linie H verkehrt ab Heimstätten über Markt und Gymnasium zum Bahnhof (blaue Linie in der Karte) und die Linie F verkehrt ab An den Queeren über Weidengrund und Wartenberg zum Bahnhof (rote Linie).

Ein durchgehendes regelmäßiges Angebot ermöglicht Fahrten von morgens bis abends sowie am Wochenende. Mehr Haltestellen sorgen für kürzere Wege und eine flächendeckende Bedienung. Neu sind auch die direkten Anfahrten der Wohngebiete am Wartenberg und am Weidengrund. Von dort

kann beispielsweise zum Markt, zum Bahnhof und anschließend weiter in alle Richtungen gefahren werden. Auch das Wohngebiet an der Friedrich-Naumann-Straße wird auf kürzeren Wegen angebunden, sodass zwei Ärzte und eine Einkaufsmöglichkeit bequem erreicht werden können. Der Anschluss zum Zug und dem regionalen Busverkehr ist gewährleistet.

Was wird neu beim Regionalverkehr in 2019?

Die Verbesserung des ÖPNVs im südlichen Altenburger Land soll vor allem durch neu vertaktete Buslinien spürbar werden. Alle Linien werden stündlich oder 2-stündlich immer zur gleichen Minute und mit guten Anschlüssen zu S- und Regionalbahnen fahren. Zudem fahren alle Linien in den Abendstunden, am Wochenende und in den Ferienzeiten stabil. Ergänzt wird dieses Angebot durch einen neuen RufBus. Dieser fährt auf Bestellung per Telefon oder Internet als Zubringer zu den Regional- und StadtBus-Linien. So kommen Bewohner kleinerer Ortschaften mit nur einem Umstieg ohne größere Wartezeiten zum nächsten Bahnhof. Im Laufe des kommenden Jahres werden an dieser Stelle Detailinformationen zu Linienverläufen und Haltestellen veröffentlicht.

Projekthalte und -ziele

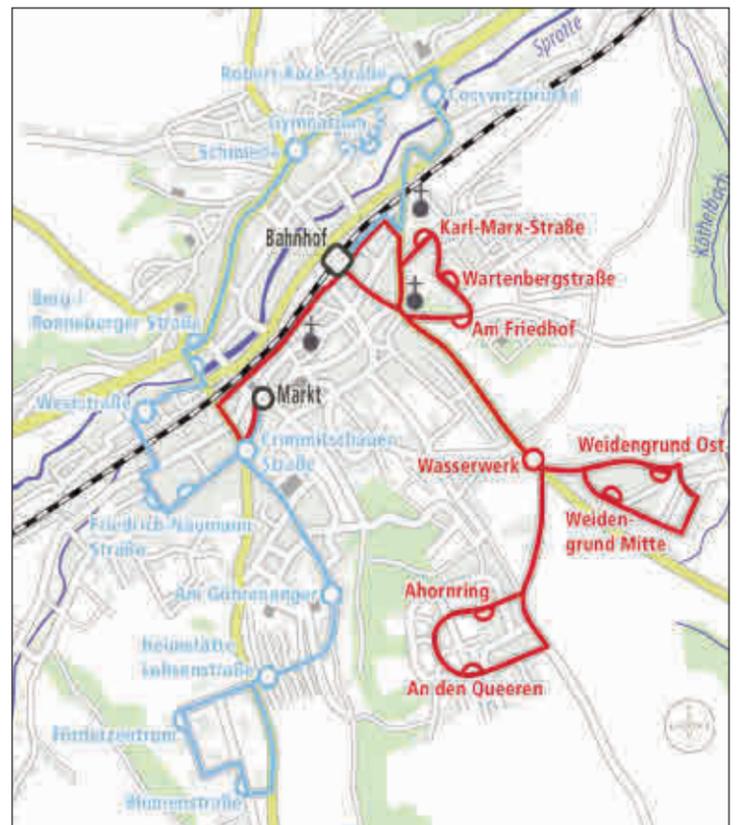
Auf Grundlage der Situation vor Dezember 2018 wurden die Stärken und Schwächen des ÖPNV-Angebotes untersucht sowie die zu erwartende Bevölkerungs- und Gewerbeentwicklung analysiert. Die Ergebnisse wurden durch die Rückmeldungen aus einer Bürgerbefragung im März und April 2016 ergänzt.

Momentan dominiert noch der Schülerverkehr die Angebotsstruktur des Busverkehrs. Ziel des neuen Konzeptes ist es, ein vertaktetes, ganztägiges Angebot für jedermann zu entwickeln. Neben den Schülern soll verstärkt auf Pendler sowie Freizeitnutzer und Einkäufer eingegangen werden, um mit Bus und Bahn im ländlichen Raum eine gute Alternative zum PKW anzubieten.

Hintergrund: Starke infrastrukturelle, demografische und wirtschaftliche Veränderungen prägen



Symbolbild; Foto: Punctum/Stefan Hoyer



Die Karte zeigt die Haltestellen der Linien „H“ (blau) und „F“ (rot)

die vergangenen 25 Jahre im Altenburger Land. Dem zunehmenden Rückzug von Versorgungseinrichtungen und Ärzten aus dem ländlichen Raum soll durch einen optimierten ÖPNV

begegnet werden. Durch eine bessere Anbindung an Handelsstrukturen und Gewerbebeständen – aber auch an touristische Ziele – soll die Infrastruktur der Region erheblich verbessert werden.

Roman-Herzog-Gymnasium Schmölln

Schulbetrieb im Anbau soll nach Sommerferien starten

Schmölln. Landrat Uwe Melzer informierte sich vor wenigen Tagen über die Baufortschritte am Schmöllner Roman-Herzog-Gymnasium. Schulleiterin Martina Pleuse und der Fachbereichsleiter für Bildung und Infrastruktur im Landratsamt Bernd Wenzlau begleiteten Melzer über die Baustelle. Während die Schüler ihre wohlverdienten Sommerferien genießen, haben die Handwerker derzeit alle Hände voll zu tun, damit der Unterricht im Anbau mit Beginn des neuen Schuljahres auch wirklich starten kann. Denn zumindest die 5. bis 9. Klassen sollen das neue Gebäude, welches mit dem alten verbunden ist, dann schon teilweise nutzen können. Fußböden und Sanitärana-

gen sind fertig, Trennwände und Lampen werden gerade montiert, weitere Elektroinstallationen sind in Arbeit. Auch der letzte Pflasterstein auf dem überdachten Schulhof ist in Kürze verlegt. Zudem schreitet auch die Sanierung im Bestandsgebäude voran. Hier wird derzeit vor allem in den naturwissenschaftlichen Fachkabinetten und im neuen Speisesaal gewerkelt. Im Herbst sollen die zwei Schulstandorte des Gymnasiums dann Geschichte sein und auch die 10. bis 12. Klassen, die bis dato in der Schlossstraße lernten, mit in die Helmholzstraße einziehen. Am 15. Mai 2017 erfolgte der offizielle Baustart im Schmöllner Roman-Herzog-Gymnasium. Für rund

3 Millionen Euro erhält die Schule, in der aktuell 420 Kinder und Jugendlichen der Klassenstufen 5 bis 12 lernen, einen Anbau. Auf seiner Sitzung am 1. Juni 2016 hatte der Kreistag die Standortzusammenlegung des Gymnasiums am Standort Helmholz-Straße 18 sowie den erforderlichen Erweiterungsbau mit Einbindung in das Bestandsgebäude inklusive dessen Umbau und Sanierung beschlossen. Für das Großprojekt steuert der Freistaat Thüringen einen Förderbetrag von rund 1,9 Millionen Euro bei; 1,1 Millionen Euro muss der Landkreis aufbringen. Im neuen Gebäude entstehen mehrere Unterrichtsräume, eine Bibliothek sowie ein Mehrzweckraum. JF



Landrat Uwe Melzer (l.) besichtigt mit Schulleiterin Martina Pleuse und dem zuständigen Fachbereichsleiter Bernd Wenzlau den Anbau

Lindenau-Museum würdigt Lebenswerk des Leipziger Künstlers Gerhard Kurt Müller



Künstler Gerhard Kurt Müller;
Foto: Ulrich Windoffer

Altenburg. Er gilt als letzter noch lebender Vertreter der „alten“ Leipziger Schule: Gerhard Kurt Müller (geb. 1926). Sein umfassendes und vielseitiges Lebenswerk würdigt das Lindenau-Museum Altenburg nun mit der großangelegten Schau „Gerhard Kurt Müller. Maler / Bildhauer / Zeichner“, die seit dem 8. Juli und bis zum 7. Oktober 2018 zu sehen ist.

Müller, der dieses Jahr seinen 92. Geburtstag feiert, lernte (1948 bis 1952) und lehrte (1954 bis 1968) an der Hochschule für Grafik und Buchkunst Leipzig (HGB). Von 1964 bis 1966 leitete er die heute international renommierte Kunsthochschule als Rektor. Gemeinsam mit Bernhard Heisig, Wolfgang Matheuer und Werner Tübke prägte Müller die HGB in den turbulenten 1960er-Jahren maßgeblich. 1968 verließ er die Hochschule jedoch, arbeitete seither freischaffend als Maler und widmete sich seit 1973 auch der Bildhauerei.

Die mangelnde öffentliche Wahrnehmung dieser außergewöhnlichen Künstlerpersönlichkeit hängt gewiss mit seinem Weggang von der Hochschule zusammen. Die von staatlicher Seite an die Institution getragenen kunstpölitischen Erwartungen

widersprachen jedoch fundamental Müllers eigenen Vorstellungen eines freien künstlerischen Schaffens. Seine Kunst zeichnet sich durch eine originäre, eindringliche Bildsprache aus, die in sich die beiden Extreme der teils überbordenden Geometrie einiger seiner Gemälde und des Purismus seiner Holzskulpturen vereint.

Die Ausstellung versammelt rund 140 Werke unterschiedlicher Techniken. Schwerpunktartig werden 30 Gemälde, 22 plastische Arbeiten (Holzskulpturen und Bronzegüsse) und 62 Zeichnungen gezeigt. Darunter die zu Henri Barbusse's „Le feu“ (dt. „Das Feuer“) geschaffenen 44 Zeichnungen des Zyklus „La Grande Guerre“ von 2003. In Feder, Ölpastell und Aquarell gefertigt, enttarnt Müller in ihnen das sich hinter Masken verborgende Böse in schonungslosem Duktus und apokalyptischer Farbgebung.

Ergänzt werden diese Arbeiten durch 24 Druckgrafiken (Holzschnitte, Holzstiche und Radierungen), drei Skizzenbücher, eine Reclam-Ausgabe von „König Ubu“ mit Einzeichnungen des Künstlers, sowie zwei Handpuppen. Die sogenannten Ubu-Blätter bilden seit den 1970er-Jahren einen wichtigen Themenkomplex im Schaffen Müllers. Inspiriert wurden sie durch Alfred Jarrys absurdes Drama „Ubu Roi“ von 1896.

Das älteste ausgestellte Werk ist ein 1952 gemaltes Selbstporträt, die jüngsten sind die beiden 2015 entstandenen Gemälde „Illusion“ und „Maske mit Helm“. Damit hat die Ausstellung durchaus retrospektiven Charakter.

Neben Leipzig war Gerhard Kurt Müller mehrfach in Thüringen tätig. Von einem Arbeitsaufenthalt im in Posterstein in den 1970er-Jahren zeugen etwa das Gemälde „Abziehendes Gewitter über Posterstein“ (1976) und die annähernd lebensgroße Holzskulptur „Postersteiner Knaube“ (1977/78), die beide in der Ausstellung gezeigt werden. Zeitweise

war Müller zudem von 1981 bis 1985 in Friedrichsdorf bei Erfurt tätig.

Die Ausstellung umfasst zahlreiche Leihgaben aus privaten und öffentlichen Sammlungen. Das Gros der Exponate wird durch die Gerhard-Kurt-Müller-Stiftung gestellt. Hinzu kommen Leihgaben des Museums der bildenden Künste (Leipzig), der Kunsthalle der Sparkasse Leipzig, des Angermuseums Erfurt, der Stiftung Schloss Friedenstein Gotha, des Kunstmuseums Kloster Unser Lieben Frauen Magdeburg und Werke aus Privatbesitz.

Kuratiert wurde die Ausstellung von Dr. Benjamin Rux, Kustos für Gemälde und Grafik des Lindenau-Museums Altenburg in Zusammenarbeit mit Laura Rosengarten, der wissenschaftlichen Volontärin des Lindenau-Museums.

Anlässlich der Ausstellung erscheint die Grafik-Literatur-Edition Nr. 14 des Förderkreises „Freunde des Lindenau-Museums“ e. V. mit einem Holzschnitt von Gerhard Kurt Müller und einem Text des Leipziger Schriftstellers Manfred Jendryschik. Sie kann an der Museumskasse erworben werden (regulärer Preis 130 Euro, Preis für Förderkreismitglieder 80 Euro).

Begleitend zur Ausstellung erscheint ein 152 Seiten umfassender Katalog. Neben Textbeiträgen zu Leben und Schaffen Gerhard Kurt Müllers enthält er eine ausführliche Künstlerbiografie, ein Verzeichnis der ausgestellten Werke sowie zahlreiche Farbabbildungen. Die Texte stammen von April A. Eisman, Dieter Gleisberg, Peter Gosse, Roland Kruschke, Benjamin Rux und Peter Schnürpel (ISBN 978-3-86104-148-1, 28 Euro).

Die Ausstellung ist zu den Öffnungszeiten Dienstag bis Freitag von 12 bis 18 Uhr sowie Samstag, Sonntag und an Feiertagen von 10 bis 18 Uhr zu sehen. Der Eintritt kostet sechs Euro, ermäßigt vier Euro, Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre zahlen nichts. *Lindenau-Museum*



Abziehendes Gewitter über Posterstein, 1976, Öl auf Hartfaser, 57 x 69 Zentimeter; Gerhard-Kurt-Müller-Stiftung Leipzig; Foto: Hans-Dieter Kluge, Espenhain



Die Demonstrantin, 1988, Öl auf Sperrholz, 165 x 201 Zentimeter; Gerhard-Kurt-Müller-Stiftung Leipzig; Foto: Hans-Dieter Kluge, Espenhain

Gäste aus Hickory musizieren beim Altenburger Musikfestival

Altenburg. Auch in diesem Jahr erwartet der Landkreis Altenburger Land im Rahmen seiner Städtepartnerschaft zu Hickory (USA) Gäste, die mit vier Konzerten als „Special Guests“ weitere Höhepunkte im gut gefüllten Programm des Altenburger Musikfestivals setzen werden. Diesmal werden junge Musiker des Western Piedmont Jugend Symphonie Orchester (WPYS) dabei sein. Das Orchester gibt seit den 70er Jahren Konzerte in der Stadt Hickory und der westlichen Region North Carolinas. Das Orchester, ursprünglich gegründet als ein Ausbildungsprogramm, besteht aus örtlichen Jugendlichen und solchen, die aus dem gesamten westlichen Teil des Staates rekrutiert werden; es soll die jungen Talente bei ihrer musikalischen Ausbildung und bei ihrer Entwicklung zum professionellen Musiker unterstützen. Das Western Piedmont Jugend Quartett (Foto) besteht aus Schülern, die sich in einer strengen Auswahl für die Konzertauftritte in Altenburg qualifiziert haben. Mitglieder des Quartetts sind Maggie Auton (17 Jahre, Violine), Ra-



Das Western Piedmont Jugend Quartett besteht aus den jungen Musikern Grant Develle, Maggie Auton, Rachel Palmer, and Lillia Chapman (v. l.)

chel Palmer (16 Jahre, Violine), Grant Develle (16 Jahre, Querflöte) und Lillia Chapman (15 Jahre, Cello). Sie werden am Klavier begleitet von Thomas Michaels (19 Jahre).

Die jungen Musiker werden am 12. August 2018 jeweils 15 und 16:30 Uhr mit einem Programm auf Burg Posterstein zu hören sein. Weitere

Konzerte erklingen am 14. August 2018, 16 Uhr im Landschaftssaal des Landratsamtes und am 17. August 2018, 19 Uhr im Lindenau-Museum. Es erklingen unter anderem Werke von Earl Scruggs, ean Baptiste Lully, Norman Dello Joio, Johann Sebastian Bach, Franz Josef Haydn und Henry Purcell.

Angela Kiesewetter-Lorenz

Programm zum Altenburger Musikfestival

Landkreis. Das Altenburger Musikfestival findet vom 9. bis zum 19. August 2018 an verschiedenen Orten im Altenburger Land statt. Nachfolgend lesen Sie die Konzertübersicht.
Donnerstag, 9.8., 18 Uhr
Altenburg, Schloss-Kirche, Chorkonzert Knabenchor Dresden
Donnerstag, 9.8., 20 Uhr
Altenburg, Brauerei-Tenne, quattrocelli Scenes
Freitag, 10.8., 20 Uhr
Schloss-Festsaal, Eröffnungskonzert Russische Kammerphilharmonie St. Petersburg
Samstag, 11.8., 16 Uhr
Schmölln, Kirche St. Nicolai, Orchesterkonzert LandesJugendZupf-Orchester Thüringen
Samstag, 11.8., 19.30 Uhr
Ponitz, Renaissanceschloss, Katharina Litschig-Cello / Toshihiro Kaneshige, Klavier
Sonntag, 12.8., 15 Uhr
Altenburg, Teehaus-Biergarten, Familienkonzert „daCAPO“
Sonntag, 12.8., 15 und 16:30 Uhr
Posterstein, Burg, Hofkonzert Germany-Quartett
Sonntag, 12.8. 20 Uhr
Altenburg, Schloss Festsaal, Ope-

rettengala Festivalorchester Cappuccino
Montag, 13.8., 19:30 Uhr
Garbisdorf, Quellenhof, Trio Incantando
Dienstag, 14.8., 16 Uhr
Altenburg, Landratsamt, Kammerkonzert
Mittwoch, 15.8., 20 Uhr
Altenburg, Teehaus, 4 Times Baroque
Donnerstag, 16.8., 19:30 Uhr
Treben, Rittergut, Tumba ito
Freitag, 17.8., 19 Uhr
Altenburg, Lindenau-Museum, Galerie-Konzert Germany-Quartett
Freitag, 17.8., 19.30 Uhr
Meuselwitz, Orangerie, Neville Z. Bharucha und Minsung Lee (Klavier)
Samstag, 18.8., 18 Uhr
Altenburg, Schlosskirche, Chor Orgelkonzert
Sonntag, 19.8., 11 Uhr
Altenburg, Lindenau-Museum, Matinee
Sonntag, 19.8., 15 Uhr
Lumpzig, Bockwindmühle, Mühlenkonzert, 1. Altenburger Akkordeonorchester 1952 e.V.
Sonntag, 19.8., 20 Uhr
Altenburg, Schloss-Festsaal, Opern- und Abschlussgala

„Sport- und Gesundheitstag 60 Plus“ im Altenburger Freibad

Altenburg. Am Montag, dem 13. August 2018, findet in der Zeit von 9 bis 12.30 Uhr der traditionelle und beliebte „Sport- und Gesundheitstag 60 Plus“ auf dem Freibadgelände in Altenburg statt. Alle Interessierten ab 60 Jahre oder auch etwas Jüngere, die sich gern sportlich aktiv betätigen oder nur zuschauen wollen, sind dazu ganz herzlich eingeladen.

Es erwarten Sie viele altersgerechte, attraktive Sportangebote zum Mitmachen – nicht nur im Wasser, sondern auch an „Land“ und das stets unter sach- und fachkompetenter Anleitung. Das Rahmenprogramm beinhaltet Gesundheits-Checks und Gesundheitsberatungen, „Fitness-Test“ und Laserschießen – Partner hierbei sind das Landratsamt, das Sanitätshaus und das DRK.

Die Teilnehmergebühr beträgt drei Euro, die vor Ort bezahlt werden. Die aktive Teilnahme wird im Bonusprogramm der gesetzlichen Krankenkassen bestätigt. Der Imbissstand im Freibad ist geöffnet. Einlass ist ab 8.30 Uhr. Bei Regen findet die Veranstaltung nicht statt.



Erfreut sich seit Jahren großer Resonanz: Der „Sport- und Gesundheitstag 60 Plus“

Im Zweifel lohnt sich ein Anruf im Bad unter 03447 314 684. Nähere Information zur Veranstaltung – wie etwa zur Anmeldung – erhalten Sie telefonisch unter 03447 2537 oder per E-Mail an info@ksb-altenburg.de beim Kreissportbund Altenburger Land.

lefonisch unter 03447 2537 oder per E-Mail an info@ksb-altenburg.de beim Kreissportbund Altenburger Land.

Kreissportbund

Veranstaltungen im Landkreis auf einen Klick

Landkreis. Der Veranstaltungskalender unter www.altenburgerland.de gehört seit langem zu den am meisten aufgerufenen Seiten des Webauftritts des Landkreises.

Ein solch umfangreicher Kalender lebt natürlich vor allem von den Informationen der Veranstalter, egal ob Kommune oder privater Anbieter. All denen gilt unser Dank, weil sie mit ihren Veranstaltungsinformationen immer wieder dazu beitragen, dass wir im Veranstaltungskalender des Altenburger Landes auf zahlreiche interessante Veranstaltungen verschiedenster Art hinweisen und den Einwohnern im Landkreis und darüber hinaus damit tolle Freizeitangebote unterbreiten können. Gegenwärtig sind wir mit der Erfassung der Termine für das zweite Halbjahr 2018 und den Jahresbeginn 2019 beschäftigt, welche über die „Osterländer Volkszeitung“ wieder in einer Beilage des Amtsblattes veröffentlicht werden. Wir möchten alle Veranstalter sehr herzlich darum bitten, ihre Veranstaltungen auch weiterhin regelmäßig in den Veranstaltungskalender einzupflegen, da diese Daten auch über die Internetseiten der Tourismusinformatoren Altenburger Land, der Thüringer Städtekette, von Kommunen des Landkreises und anderen Anbietern wie das Monats-Magazin „TAKT“ sowie die OVZ veröffentlicht werden.



Sind Sie an der Veröffentlichung Ihrer Veranstaltungen im Veranstaltungskalender des Landkreises interessiert, so melden Sie sich bitte unter der E-Mailadresse kultur@altenburgerland.de oder unter der Rufnummer 03447 586158 im Fachdienst Wirtschaft und Kultur der Kreisverwaltung und lassen sich als „Redakteur“ registrieren.

Angela Kiesewetter-Lorenz,
Fachdienst Wirtschaft und Kultur

Veranstaltungskalender

ERLEBEN-ENTDECKEN-DABEI SEIN

28. Juli 2018

- ◆ **14 Uhr, Altenburg:** Altenburger Friedhofsgeflüster (Friedhofsgeschichte, Fürstengruft und Krematorium), Treffpunkt: Haupteingang, Friedhofskapelle
- ◆ **10 Uhr, Altenburg:** Park- und Teichfest, Großer Teich (auch am 29.07.)
- ◆ **19:30, Altenburg:** Celloquartett – Die vier EvangCellisten, Bartholomäikirche
- ◆ **20 Uhr, Haselbacher See:** „Jagd Auf“ am Haselbacher See

29. Juli 2018

- ◆ **11 und 13:20 Uhr, Meuselwitz:** Sonntagsfahrt mit der Kohlebahn, Kulturbahnhof, Georgenstraße 46
- ◆ **13 Uhr, Lucka:** Radtouren Klaus Mertes – Wierkerpark/Hainbergsee (32 km flach), Bornaer Straße 16
- ◆ **15 Uhr, Fockendorf:** Feuerwehrkapelle Görztzhain, Gaststätte „Am Stausee“

31. Juli 2018

- ◆ **15:30 Uhr, Altenburg:** Blutspende, DRK, Langengasse

1. August 2018

- ◆ **9 Uhr, Lucka:** Radtouren Klaus Mertes – Störnthaler See/ Amselpark mit Marienquelle (92 km flach), Bornaer Straße 16
- ◆ **10:30 Uhr, Posterstein:** SalonEuropa: Legetrickfilm-Workshops (mit der Kunstschule Gera, für Kinder ab 10 Jahren, Museum Burg Posterstein)

3. August 2018

- ◆ **17 Uhr, Altenburg:**

After-Work Schmecktour, Altenburger Tourismus GmbH, Markt 17
◆ **ca. 16.30 Uhr, Gößnitz:** 26. Open Air Gößnitz (bis 05.08)

4. August 2018

- ◆ **Rositz:** Gartenfest Kleingartenanlage „Glück Auf“, gegenüber Festplatz
- ◆ **9 Uhr, Lucka:** Floh- und Trödelmarkt, Neumarkt
- ◆ **10 Uhr, Altenburg:** Radtour zum Seifenkistenrennen Posterstein, Anmeldung über Tourismusinformatoren Altenburger Land, Tel.: 03447 896689
- ◆ **14 Uhr, Lucka:** Sommerfest und 65 Jahre Gartenverein, Gartenanlage „Gute Hoffnung“ (auch am 05.08.)
- ◆ **15 Uhr, Altenburg:** Inselzoofest, Inselzoo Großer Teich
- ◆ **17 Uhr, Altenburg:** Orgelkonzert (Dany Wilke), Residenzschloss, Schlosskirche

5. August 2018

- ◆ **11 Uhr, Meuselwitz:** Sonntagsfahrt mit der Kohlebahn, Kulturbahnhof, Georgenstraße 46
- ◆ **12:30 Uhr, Meuselwitz:** Modellbahnausstellung bei der Kohlebahn, Kulturbahnhof, Georgenstraße 46
- ◆ **13 Uhr, Lucka:** Radtouren Klaus Mertes – Leipzig – Wildpark Connewitz (64 km flach), Bornaer Straße 16
- ◆ **15 Uhr, Fockendorf:** Blaskapelle Frohburg, Gaststätte „Am Stausee“
- ◆ **15 Uhr, Kummer:** Show der Ferienkinder, Probst-Hof Kummer, Nitzschkaer Straße 7

7. August 2018

- ◆ **15 Uhr, Fockendorf:** Tanztee am Stausee, Gaststätte „Am Stausee“

8. August 2018

- ◆ **9 Uhr, Lucka:** Radtouren Klaus Mertes – Kulkwitzer See (65 km flach), Bornaer Straße 16

11. August 2018

- ◆ **9 Uhr, Schmölln:** Megakickerturnier, Dreiländercup, Pfefferberg
- ◆ **10 Uhr, Haselbacher See:** Thüringer Landesmeisterschaften im Jollenmehrkampf, Aqua Fun Wintersdorf e. V., auch am 12.08.
- ◆ **11 Uhr, Altenburg:** Altenburger Schmecktour, Altenburger Tourismus GmbH, Markt 17
- ◆ **14:30 Uhr, Meuselwitz:** Schulanfangsfahrt mit der Kohlebahn, Kulturbahnhof, Georgenstraße 46
- ◆ **16 Uhr, Kummer:** Tiershow zum Schulanfang auf dem Probst-Hof (Vorbereitung), Nitzschkaer Straße 7

12. August 2018

- ◆ **11 Uhr, Meuselwitz:** Sonntagsfahrt mit der Kohlebahn, Kulturbahnhof, Georgenstraße 47
- ◆ **13 Uhr, Lucka:** Radtouren Klaus Mertes - Markkleberger-Störnthaler See/ Westufer (63km wellig), Bornaer Straße 16
- ◆ **13:20 Uhr, Meuselwitz:** Sonntagsfahrt mit der Kohlebahn, Kulturbahnhof, Georgenstraße 47
- ◆ **15 und 16:30 Uhr, Posterstein:** Hof-Konzert des Western Piedmont Youth Quartett, Burg Posterstein
- ◆ **15 Uhr, Fockendorf:** Blasorchester Wiederau, Gaststätte „Am Stausee“

13. August 2018

- ◆ **9 Uhr, Altenburg:** Sportaktivtag 60Plus, Freibad Süd

14. August 2018

- ◆ **Schmölln, OT Weißbach:** Urlaubskaffee, An der Kurklinik 1

15. August 2018

- ◆ **9 Uhr, Lucka:** Radtouren Klaus Mertes - Taucha (90 km wellig), Bornaer Straße 16
- ◆ **16 Uhr, Meuselwitz:** Blutspende (DRK), Schnaudertalhalle

16. August 2018

- ◆ **14 Uhr, Altenburg:** Altenburger Schmecktour der süßen Verführung, Altenburger Tourismus GmbH, Markt 17

18. August 2018

- ◆ **Molbitz:** Dorffest, Spielplatz
- ◆ **15 Uhr, Meuselwitz:**

Festumzug 150 Jahre Freiwillige Feuerwehr Meuselwitz, am Feuerwehrstützpunkt

- ◆ **Zechau:** Gartenfest, Volkshaus
- ◆ **9 Uhr, Haselbach:** 20. Westerntage auf der Kohlebahn
- ◆ **10 Uhr, Lucka:** Schätze oder Kram und Puppenwerkstatt, Heimatmuseum, Altenburger Straße 50
- ◆ **13 Uhr, Waltersdorf:** Motorradtreffen mit Rundfahrt, ab dem Vereinshaus (Motorradfreunde Wintersdorf e.V.)
- ◆ **13 Uhr, Wintersdorf:** Späßschießen, Festplatz (Schützen-gesellschaft Wintersdorf 1899 e.V.)
- ◆ **15 Uhr, Meuselwitz:** Nachtangeln mit Mutzbraten, Fortschritt (Meuselwitzer Angelverein e.V.)

Dies ist ein Auszug aus dem Veranstaltungskalender des Landkreises. Das komplette Programm finden Sie unter: www.altenburgerland.de

Stand: 11. Juli 2018



Das Angebot der Theater & Philharmonie Thüringen GmbH finden Sie unter www.tpthueringen.de

Kreiszeitlager der Jugendfeuerwehren

Feuerwehrynachwuchs stellt in Pahna Können unter Beweis

Pahna. Kurz vor Beginn der Sommerferien fand in Pahna das traditionelle Kreiszeitlager der Jugendfeuerwehren des Altenburger Landes statt. 23 Jugendfeuerwehren mit rund 500 Teilnehmern folgten der Einladung des Kreisfeuerwehrverbandes. Zuerst fanden in drei Altersklassen die Wettkämpfe in der Disziplin Gruppenstafette sowie um den Kreispokal statt. Hier galt es nicht nur wichtiges Feuerwehr-Wissen unter Beweis zu stellen, sondern vor allem waren auch Geschicklichkeit und Schnelligkeit gefragt. Aber auch um Teamfähigkeit ging es auf der Übungsstrecke mit Netzen und Strickleitern. Am Abend nach den Wettkämpfen fanden sich die Kinder und Jugendlichen zum WM-Fußballgucken und zu einer Nachtwanderung um den See zusammen. Neben zahlreichen politischen Gästen aus Land und Bundestag konnte auch der Landesjugendfeuerwehrwart in Pahna begrüßt werden. Am zweiten Tag des Zeitlagers fand die mit großer Spannung erwartete Siegerehrung statt. Ein Dank gilt allen Helfern und Organisatoren, die zum Gelingen der Veranstaltung beigetragen haben.

Ergebnisse:

Kreispokal 2018

- Altersklasse 6 bis 9 Jahre**
1. Feuerwehr Meuselwitz
 2. Feuerwehr Lehdorf I
 3. Feuerwehr Starkenberg



Symbolbild eines jungen Feuerwehrmannes

Kreispokal 2018

Altersklasse 10 bis 13 Jahre

1. Feuerwehr Dobitschen/ Lumpzig/ Göhren
2. Feuerwehr Rositz
3. Feuerwehr Lödla/ Kriebitzsch

Kreispokal 2018

Altersklasse 14 bis 18 Jahre

1. Feuerwehr Dobitschen/ Lumpzig/ Göhren
2. Feuerwehr Altkirchen I
3. Feuerwehr Gößnitz

Gruppenstafette

Altersklasse 10 bis 13 Jahre

1. Feuerwehr Lehdorf/ Wilchwitz III
2. Feuerwehr Lehdorf II
3. Feuerwehr Starkenberg

Gruppenstafette

Altersklasse 14 bis 18 Jahre

1. Feuerwehr Altkirchen
2. Feuerwehr Großstörnitz
3. Feuerwehr Dobitschen/ Göhren/ Lumpzig

Björn Steinicke

Schon 500 Paar Babysocken für Altenburg-Nord

Altenburg. Kuschelweich, farbenfroh und liebevoll verziert – handgestrickte Babysockchen sind ein netter Willkommensgruß für Neugeborene. Und seit fast drei Jahren gehören sie zum „Begrüßungspaket“ des Fachdienstes Jugendarbeit/ Kindertagesstätten des Landratsamtes, dessen Mitarbeiter frisch gebackenen Eltern kurz nach der Geburt ihres Nachwuchses einen Besuch abstatten, einen Elternkalender



Ursula Schumann strickt Socken

überbringen und die junge Familie über Service- und Unterstützungsangebote informieren. „Ein paar hübsche Babysockchen sind immer dabei – zwar nicht für alle Babys im Landkreis, wohl aber für die im Altenburger Stadtteil Nord. Zu verdanken ist dies einigen rüstigen Seniorinnen, die in Altenburg-Nord zu Hause sind und sich mit Leidenschaft dem Stricken und Häkeln der süßen Strümpfchen verschrieben haben“, erklärt Silvia Herden, Mitarbeiterin beim Sozialprojekt INKA, das mit den Frühen Hilfen kooperiert. „Demnächst können wir das 500. Paar Sockchen übergeben“, freut sich Herden. Die Arbeitsgemeinschaft Senioren hat für ihr Tun sogar ein Motto kreiert: „Für unsere Babys im Stadtteil Altenburg-Nord ma-

chen wir uns auf die Socken.“ Einige Omis stricken und häkeln zu Hause, andere im Seniorenheim. Neuerdings gibt es die Idee, sich zum gemeinsamen Stricken und Häkeln irgendwo beim Kaffeepausch zu treffen. „Toll wäre es, wenn wir die Babysockchen-Aktion auf den ganzen Landkreis ausweiten könnten“, sagt Carmen Sparbrod vom Netzwerk Kinderschutz und Frühe Hilfen. Wer also Mitstricken möchte, ist in der Runde der fleißigen „Strickliesel“ herzlich willkommen, wer Wolle spenden möchte oder Wollreste übrig hat, ebenso. JF

Kontakt:

Sozialprojekt
INKA Altenburg-Nord
Telefon 03447 4885854.

Partnerhandwerker gesucht

Profitieren Sie von unserer Kundenfrequenz!

Sie sind auf der Suche nach neuen Kunden?

Jetzt kostenlos Aufträge vermittelt bekommen.

Der OBI Renovierungs-Service bietet Kunden die fachgerechte Ausführung von Modernisierungen, Innenausbauten, individuellen Einbauten und Renovierungen an. Als Fachhandwerker und freier Partner übernehmen Sie in Kooperation mit dem OBI Projektleiter die Ausführung vor Ort. So können Sie die Auslastung Ihres Betriebes verbessern und Ihren Umsatz steigern:

Ganz ohne Risiko.



OBI®

Wirtschaftliche Vorteile!

- OBI ist ihr Auftraggeber - zuverlässige Zahlung Ihrer Rechnungen durch OBI, und das ohne Sicherheitseinbehalt.
- Keine einmaligen oder laufenden Gebühren
- Keine oder reduzierte Verauslagung von Material
- Aufmaß-Pauschale bei Einzelgewerken

Flexible Vorteile!

- Freie Angebotsgestaltung
- Sie bestimmen Ihren Einsatzradius
- Alle Aufträge auf Basis des aktuellen Vertragsrechtes (BGB)

ORS-Hotline: 0800 / 8666621 - ors369@obi.de

OBI GmbH & Co. Deutschland KG

Filiale Altenburg | Fünfminutenweg | 04603 Windischleuba

Zwei Schulungen zur neuen Datenschutzgrundverordnung

Altenburg. Der Ehrenamtsbeauftragte des Landkreises Altenburger Land und der Kreisjugendring Altenburger Land e. V. richten sich mit zwei Weiterbildungsangeboten an haupt- und ehrenamtlich Tätige im Altenburger Land. Angeboten werden zwei Seminare zur neuen Datenschutzgrundverordnung, da zurzeit noch viel Unsicherheit besteht, was diese für den Verein, den Jugendverband oder die Jugendeinrichtung bedeutet.

Die erste Veranstaltung findet am Mittwoch, den 15. August 2018, von 16 bis 19 Uhr im Kulturbundhaus, Brühl 2 in Altenburg statt. Die zweite am Mittwoch, den 29. August 2018, von 16 bis 19 Uhr, im Spiegelsaal des Landratsamtes, Lindenaustraße 10 in Altenburg.

Die Seminare richten sich vor allem an Vorstandsmitglieder in Vereinen und gemeinnützigen Or-

ganisationen, Selbsthilfegruppen und Multiplikatoren der Kinder- und Jugendhilfe. Inhaltliche Schwerpunkte sind unter anderem:

- Vergleich alter Datenschutz und neue Regelungen
- DSGVO im Detail – was müssen wir wissen?
- Praktische Tipps, um die Regelungen der DSGVO zu erfüllen
- Datenschutz im Internet (Homepage, E-Mail-Verkehr, soziale Netzwerke etc.)

Referent ist Björn Reichel aus Leipzig.

Das Seminar wird von der Thüringer Ehrenamtsstiftung und dem Landkreis Altenburger Land gefördert und kostet deshalb nur 5 Euro pro Teilnehmer. Die Teilnehmerzahl ist auf 30 Personen je Veranstaltung begrenzt.

Ihre Anmeldung ist erst dann verbindlich, wenn Sie von uns eine Bestätigung erhalten. Wir freuen uns auf Ihr Interesse und bitten um Anmeldung an eine der folgenden Kontaktadressen.

Kontakt:

Jörg Seifert
Ehrenamtsbeauftragter
E-Mail: joerg.seifert@altenburgerland.de
Telefon: 03447 - 586 249
Fax: 03447 - 586 520

Heike Kirsten
Geschäftsführerin
Kreisjugendring
Altenburger Land e. V.
E-Mail: kjr-abg@web.de
Telefon: 03447 - 55 10 95
Fax: 03447 - 31 11 75

GFAW-Beratertage

Fördermittelberatung für Gründer, Unternehmen, Vereine und Interessierte

Landkreis. Die nächsten Beratertage der Gesellschaft für Arbeits- und Wirtschaftsförderung des Freistaats Thüringen mbH (kurz: GFAW) gemeinsam mit der Thüringer Aufbaubank und ThEx Enterprise für den Landkreis Altenburger Land finden im zweiten Halbjahr 2018 an folgenden Terminen jeweils in der Zeit von 9 bis 12 Uhr im Ratssaal des Landratsamtes, Lindenaustraße 9 statt:

- Mittwoch, 8. August 2018
- Mittwoch, 12. September 2018
- Mittwoch, 10. Oktober 2018
- Mittwoch, 14. November 2018
- Mittwoch, 5. Dezember 2018

Um telefonische Voranmeldung wird unter 03447 586 278 im Fachdienst Wirtschaft und Kultur gebeten.

Die GFAW-Berater informieren individuell, diskret und kostenlos über alle GFAW-Förderprogramme – insbesondere in den Bereichen Arbeit, Unternehmertum und Weiterbildung (z. B. Existenzgründerpass, Weiterbildungsscheck). Außerdem werden für Vereine und Interessierte aktuelle Informationen zum Landesprogramm „Öffentlich geförderte Beschäftigung und gemeinwohlorientierte Arbeit in Thüringen“

(ÖGB-Richtlinie) gegeben. Interessierte können zudem das Angebot von ThEx Enterprise nutzen, um unentgeltlich Unterstützung zum Einstieg in die Selbständigkeit zu erhalten (Gründerbetreuung von der Konzepterstellung bis zur Umsetzung und Begleitung). Die Thüringer Aufbaubank wendet sich mit ihrem Förderangebot an Unternehmen und Gründer die investieren möchten, Betriebsmittel vorfinanzieren wollen oder Unternehmensübergaben planen. Zudem werden auch Förderprogramme für den privaten Wohnungsbau angeboten.

Thüringentag 2019 in Sömmerda

Sömmerda. Sömmerda ist im kommenden Jahr unter dem Motto „Ganz schön Sömmerda!“ Ausrichter des Thüringentages. Das große Landesfest findet vom 28. bis 30. Juni 2019 statt. Auf mehreren Bühnen und Erlebnisweilen sowie beim großen Festumzug im Stadtgebiet wird für jeden Besucher etwas dabei sein. Knapp ein Jahr vor dem großen Event laufen die Vorbereitungen schon auf Hochtouren. Das Thüringentag-Paar, welches mit Blick auf die Historie Sömmerdas den 1744 in Sömmerda geborenen und bekannten Pädagogen, Theologen und Aufklärer Christian Gotthilf Salzmann und seine Frau Sophie Magdalena Salzmann in jungen Jahren zeigt, war bereits auf zahlreichen Veranstaltungen auch jenseits der Grenzen des Freistaates als Botschafter des Festes präsent.

Neben dem Salzmann-Paar gibt es ein weiteres Detail mit Wiedererkennungswert, das sich durch städtische Präsentationen im Vorfeld des Thüringentages zieht. Es ist ein roter Knopf, der auf Flyern, Postern und anderen Thüringentag-Publikationen ins Auge springt. Auch der Knopf ist mit der Stadtgeschichte verbunden. Er geht zurück auf den Sömmerdaer Unternehmer und Erfinder Nicolaus von Dreyse. Zu seinen zahlreichen damaligen Neue-



Das Salzmann-Paar wirbt bundesweit für das große Volksfest

rungen gehörte auch eine Knopf- presse, die im Zusammenhang mit Dreyse's Erfindungen zum maschinellen und kalten Pressen von Metall steht. Sein erstes gemeinsames Unternehmen, die „Dreyse & Kronbiegel Metallwarenfabrik“ (1816/17 gegründet), markiert den Beginn der über 200-jährigen Industriegeschichte Sömmerdas. Der stilisierte rote Knopf steht zum einen für die Stadtentwicklung und symbolisiert zugleich die Verbindung zwischen alt und neu. Der Knopf ist zudem verbindendes Ele-

ment zwischen der Stadt und den Besuchern des Thüringentages. Ziel der Veranstalter ist es, die Gäste mit dem modernen Sömmerda und seiner facettenreichen Geschichte „verknöpfen“. Sömmerda lädt beim Thüringentag 2019 nicht nur zum Feiern ein. Das viele Stadtgrün bietet inmitten der turbulenten drei Festtage auch Raum für Erholung. Beispiele dafür sind unter anderem die städtischen Parkanlagen, für die die Lindenblätter auf dem Knopfsymbol stehen.

Neue Kurse an der Musikschule beginnen

Altenburg. Im August beginnt an der Musikschule in Altenburg ein neuer Kurs „Musikalische Früherziehung“. Er findet jeden Dienstag in der Zeit von 17.15 bis 18 Uhr statt. Ein neuer Kurs „Instrumentenkarrussell“ startet im September; dann immer montags 17 bis 17.30 Uhr. Auch der Musikschulchor, der donnerstags zwischen 18.15 und 19 Uhr probt, nimmt wieder Mitglieder auf. Um Anmeldungen hierfür wird bis zum 3. August 2018 gebeten. Anmeldungen können über die Homepage der Musikschule oder



Musikschulgebäude in Altenburg

direkt in der Musikschule getätigt werden. Bei Rückfragen melden Sie sich bitte telefonisch bei der Musikschule unter 03447 315 055. Gabriele Herrmann, Musikschule

Der musikalische Höhepunkt im Sommer in Altenburg
Der Caruso der Berge & Grand Prix Gewinner live

Rudy Giovannini

Solokonzert zur neuen CD

Sa, 04. August - 16:30 Uhr
ALTENBURG, Bräderkirche
Karten an allen Vorverkaufsstellen + unter 03441-839040

JÜNGER-Wasser- & Energietechnik GmbH

vollbiologische Kleinkläranlagen

Wir rüsten Ihre Betonabsetzgrube um, oder setzen Ihnen eine Neue

Kümmern uns um die behördlichen Belange und Förderanträge

Wartungs- und Kundendienst in Ihrer Nähe

Sendberg 1 - 08451 Crimmitschau - Tel.: 03762-931977 - www.juenger-energietechnik.de

Partner aller Pflegekassen und Sozialämter

MICHELS PFLEGE
SENIORENRESIDENZ SCHLOSSBLICK ALTENBURG

Mitten im Herzen Altenburgs

- liebevolle, professionelle „Rund-um-die-Uhr“ Betreuung für die Pflegegrade 2-5
- vollstationäre Plätze und Kurzzeitpflege
- großzügige Außenterrasse
- helle, freundliche Einzelzimmer
- regelmäßige Veranstaltungen im Foyer – Klaviermusik, Lesung, Kreativ-Nachmittag
- Gemütlichkeit und gemeinsame Aktivitäten
- umfangreiche Bibliothek
- Café im Schlossblick
- Friseursalon im Haus

Rufen Sie uns an, wir beraten Sie gern.
Telefon 0 34 47-89 58 37 20
info@seniorenresidenz-altenburg.de

www.seniorenresidenz-altenburg.de

GARTENMÖBEL-WOCHEN

bei Schröter!

SAISONENDE!



Nur solange der Vorrat reicht!



10%

SSV RABATT

auf vorhandene Gartenmöbel und Lagerware!



ALLES MUSS RAUS!

Auflagen	schon ab	5.-
Sonnenliegen	schon ab	32. ⁹⁵
Sonnenschirme	schon ab	49.-
Gartenstühle	schon ab	59.-
Gartentische	schon ab	88.-
Loungegruppen	schon ab	299.-
Pavillions	schon ab	499.-
Strandkörbe	schon ab	599.-

... und vieles mehr!

Gültig bis 11.08.2018



MÖBEL
Schröter GmbH & Co. KG

04603 Windischleuba bei Altenburg | Fünfminutenweg Nord 7 | Tel. 03447 85160

Wir sind für Sie da:

Mo.-Fr.: 9.00–19.00 Uhr

Samstag: 9.00–18.00 Uhr

Alle aktuellen Prospekte unter:

www.moebel-schroeter.de

info@moebel-schroeter.de



NEU!
Online-Shop

